Finanz- und Leistungsentwicklung

Stadt Wuppertal
Ressort Soziales

1. Halbjahr 2008

Ressort Soziales
Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

Ressort Soziales Wuppertal

Vorwort des Ressortleiters 2

Produktgruppe "Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstütungsleistungen"

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII 3

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII 9

Kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 15

Unterhaltssicherung 17

Produktgruppe "Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit"

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII 19

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII 22

Leistungen nach dem Landespflegegesetz - Pflegewohngeld 28

Fürsorgestelle für Schwerbehinderte 31

Aufgaben der Heimaufsicht nach dem Heimgesetz 35

Ausgleichsamt 37

"Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene"

(Diese Hilfen werden für die beiden vorgenannten Produktgruppen erbarcht, bilden jedoch keine eigenständige Produktgruppe)

Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene 38

Uwe Temme
Leiter des Ressorts Soziales

Vorwort des Ressortleiters

Ihnen liegt der 3. Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales der Stadt Wuppertal vor. Wie bereits im ersten Bericht dargestellt, ist es unser Ziel, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot vorzuhalten, das den Anliegen und Bedürfnissen der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen und des sozialen Klimas in unserer Stadt beiträgt.

Um die strategischen Ziele des Oberbürgermeisters

- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der sich verändernden Sozialstruktur und
- Wiedergewinnung kommunaler – insbesondere finanzieller - Handlungsspielräume

sinnvoll zu verfolgen, bedarf es eines Berichtswesens, das die Arbeit des Ressorts abbildet und die Steuerung der Leistungserbringung ermöglicht.

Diesem Zweck dient u.a der vorliegende Bericht, in den als Weiterentwicklung zu den Berichten im Jahr 2007 weitere Daten implementiert wurden. In Anlehnung an den Benchmarkingkreis der mittleren Großstädte in Nordrhein-Westfalen wurden Daten zur Altersstruktur und Herkunft der Hilfebedürftigen erhoben und – soweit eine Ausweisung möglich war – ausgewertet.

Die Einteilung der Hilfeleistungen in Kapitel orientiert sich an den seit dem 01.01.2008 mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geltenden Produktgruppen für das Ressort Soziales. Gleichzeitig wurde das Layout den neuen Anforderungen angepasst.
Die Datenbasis wurde erweitert und soll in den nachfolgenden Berichten weiter konsolidiert werden, um Entwicklungen in den einzelnen Hilfeleistungen zu verdeutlichen, die als Grundlage unterschiedlicher Steuerungsansätze herangezogen werden können.

Ich hoffe, dass die Darstellung des aufbereiteten Datenmaterials zu einer größeren Transparenz der Aufgaben und Leistungen des Ressorts Soziales beiträgt.

Uwe Temme

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) deckt den notwendigen Lebensbedarf von Menschen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bildet die Hilfe zum Lebensunterhalt die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Leistungsberechtigt sind alle Personen, deren Erwerbsfähigkeit vorübergehend für mindestens 6 Monate, teilweise oder vollständig gemindert ist. Nach § 35 SGB XII ist Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Heimbewohner zu gewähren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen bzw. in stationären Einrichtungen den weitereren notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Zu den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen:

- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe (z.B. Kranke, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe wie Erstausstattung für die Wohnung, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Klassenfahrten
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Gewährung eines Barbetrages für Heimbewohner

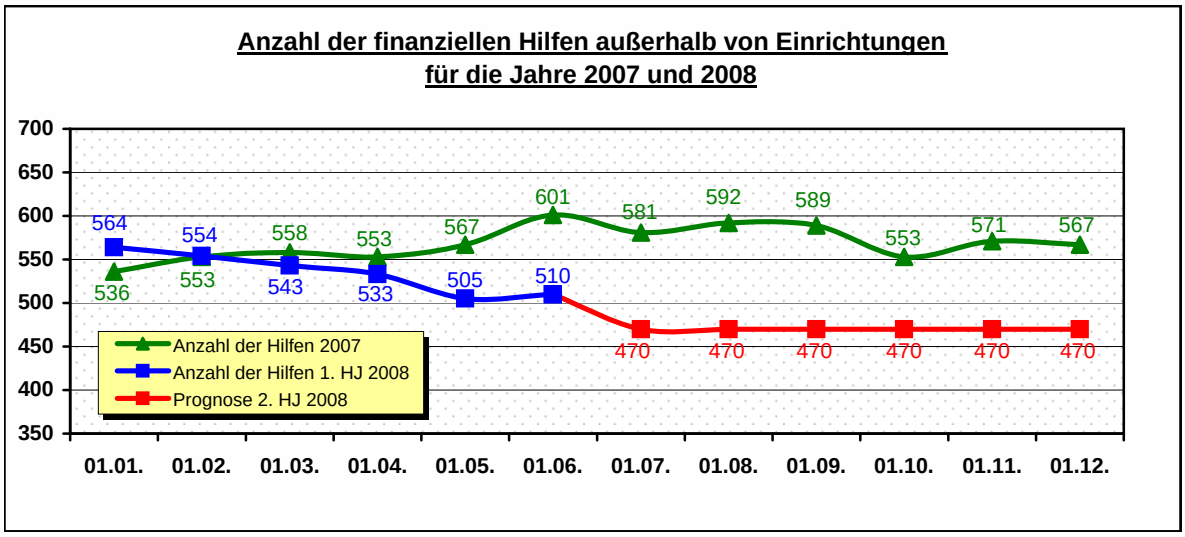

Erläuterung:

Im 1. Halbjahr 2008 ist ein kontinuierlicher Fallzahlenrückgang im Bereich der finanziellen Hilfen außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen. Dieser Rückgang lässt sich dadurch erklären, dass weniger Personen aus dem SGB II ins 3. Kapitel SGB XII überführt wurden. Dieser Personekreis erfüllt vermehrt die Voraussetzungen zum Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, da aufgrund des SGB II- Bezugs Rentenanwartschaften erworben wurden. Als Folge erhalten diese Personen direkt Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Da diese Entwicklung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt als signifikant gilt, wird ein weiterer Fallzahlenrückgang für das 2. Halbjahr 2008 prognostiziert.

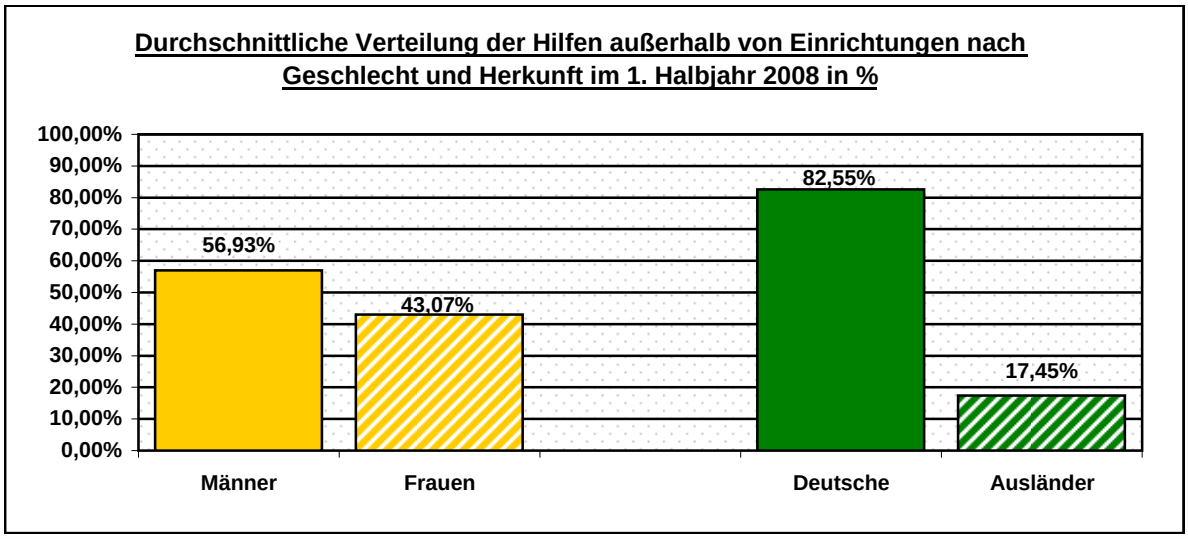

Erläuterung:
Im Gegensatz zu allen anderen Hilfeleistungen, die nach dem SGB XII gewährt werden, überwiegt im Bereich der HzL außerhalb von Einrichtungen der Anteil der männlichen Hilfebedürftigen. Dies ist auf verstärkt auftretende Suchterkrankungen bei männlichen Personen unter 65 Jahren zurückzuführen.

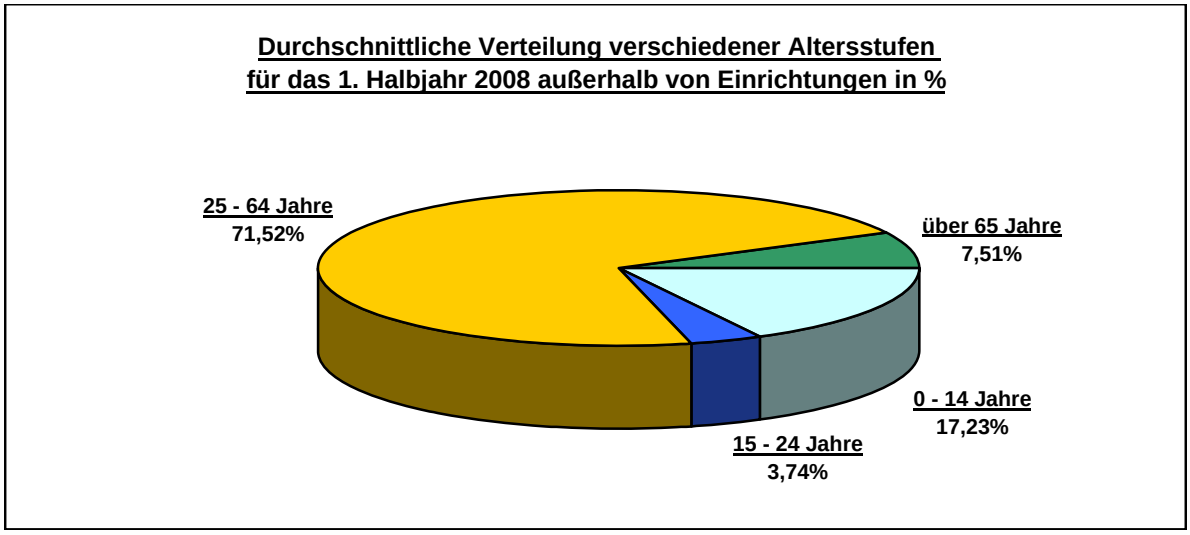

Erläuterung:
Der Anteil der über 65-jährigen Personen im Leistungsbezug liegt darin begründet, dass diese als Haushaltsangehörige in der Vergangenheit datentechnisch miterfasst wurden (Fallkonstellation: Enkelkind im Haushalt der Großeltern o.ä.). Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle sukzessive in den kommenden Monaten statistisch bereinigt werden und sich der Anteil der über 65-jährigen Personen im Leistungsbezug somit reduzieren wird.

Ressort Soziales Wuppertal

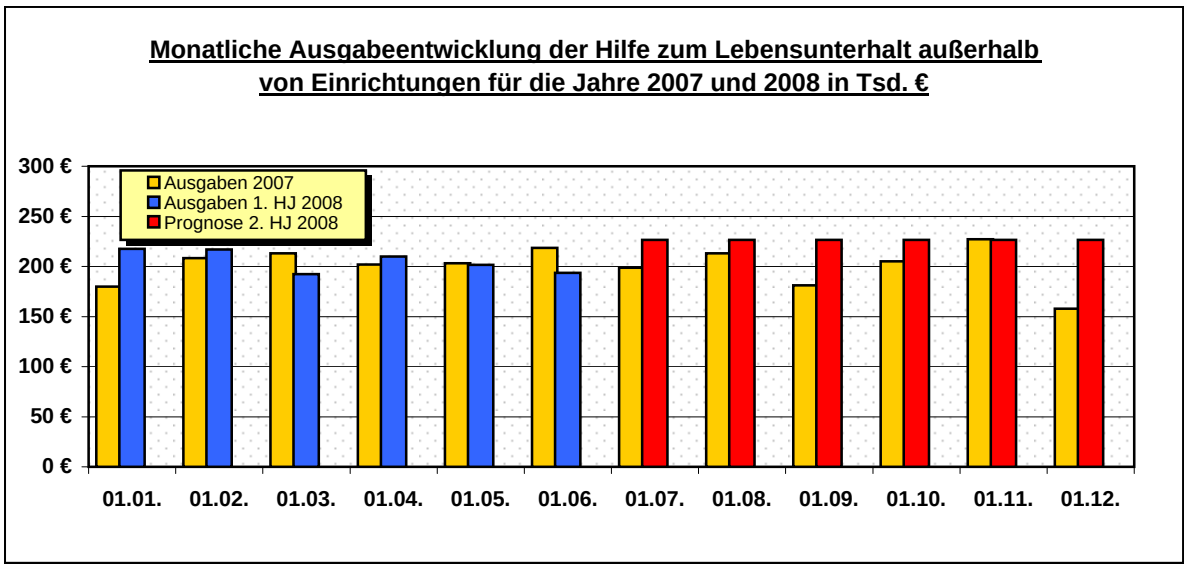

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	180.023 €	217.490 €
01.02.	208.234 €	216.799 €
01.03.	213.161 €	192.365 €
01.04.	202.053 €	209.871 €
01.05.	203.246 €	201.671 €
01.06.	218.418 €	193.698 €
01.07.	198.792 €	226.671 €
01.08.	213.139 €	226.671 €
01.09.	181.132 €	226.671 €
01.10.	204.989 €	226.671 €
01.11.	227.247 €	226.671 €
01.12.	157.723 €	226.671 €
Mittelwert	**200.680 €**	**215.993 €**
Jahressumme	**2.408.159 €**	**2.591.918 €**

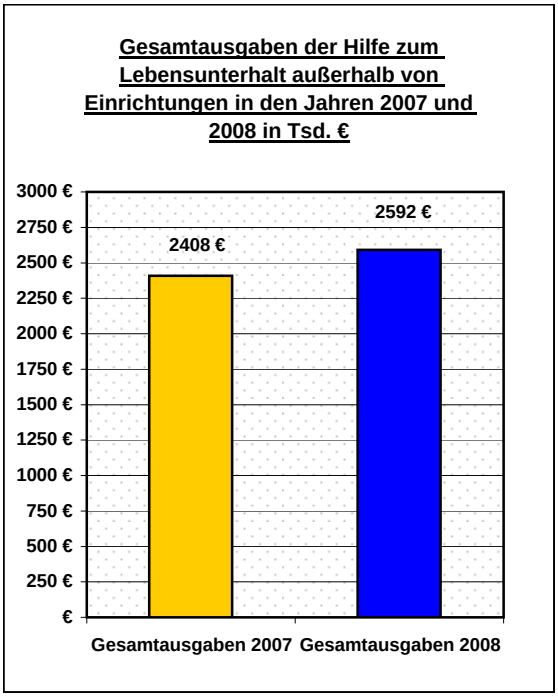

Erläuterung:

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betrugen 4.231 €. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind die Fallzahlen rückläufig, wohingegen die Ausgaben leicht ansteigen. Legt man die Ausgaben für das 1. Halbjahr 2008 zugrunde, so betragen die durchschnittlichen Aufwendungen pro Hilfeempfänger für den zuvor genannten Zeitraum ca. 4.844 €. Bis zum 31.03.08 wurden für den Personenkreis der Nicht-Krankenversicherten Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V gewährt. Seit dem 01.04.08 werden für Neufälle die Pflichtbeiträge zu den Krankenkassen gezahlt. Dies führt zu entsprechenden Ausgabensteigerungen innerhalb des 3. Kapitels SGB XII.

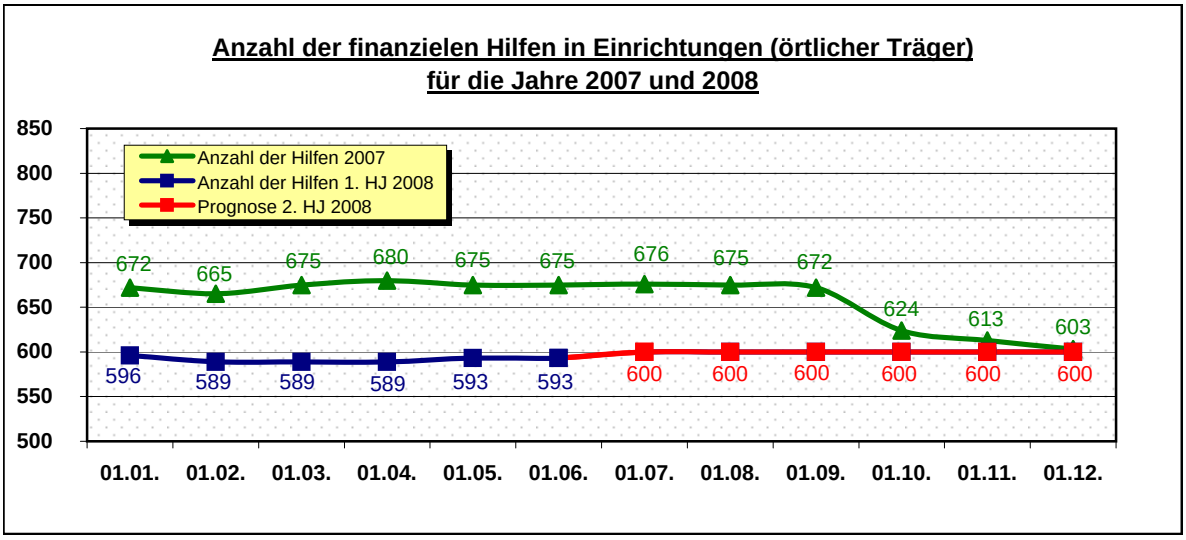

Erläuterung:

In den Monaten Oktober und November 2007 hat eine Änderung der Berechnungsmethode zu einer Verschiebung zwischen den Personenzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen und den Personen der Grundsicherung in Einrichtungen geführt. Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen sind seit 2007 bis zum 1. Halbjahr 2008 leicht rückläufig. Es wird festgestellt, dass zur Zeit die Fallzahlen im Heimbereich generell leicht sinken. Der Auslastungsgrad in stationären Einrichtungen ist seit 2007 um 1 Prozent gesunken. Während im Jahr 2007 noch 3.695 Plätze in Pflegeeinrichtungen belegt waren, sind 3.775 Plätze zum Stichtag 30.06. belegt. Im Jahr 2008 sind insgesamt 4.061 Plätze in Pflegeeinrichtungen vorhanden. Es wird unterstellt, dass die Fallzahlen für das 2. Halbjahr 2008 wieder leicht ansteigen werden.

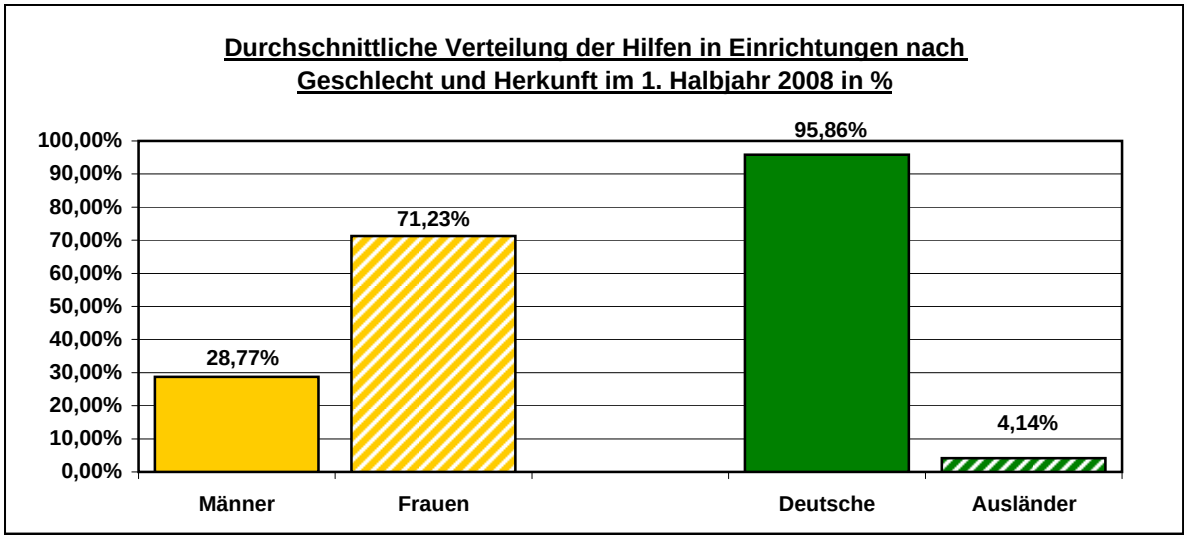

Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstüzung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird. Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

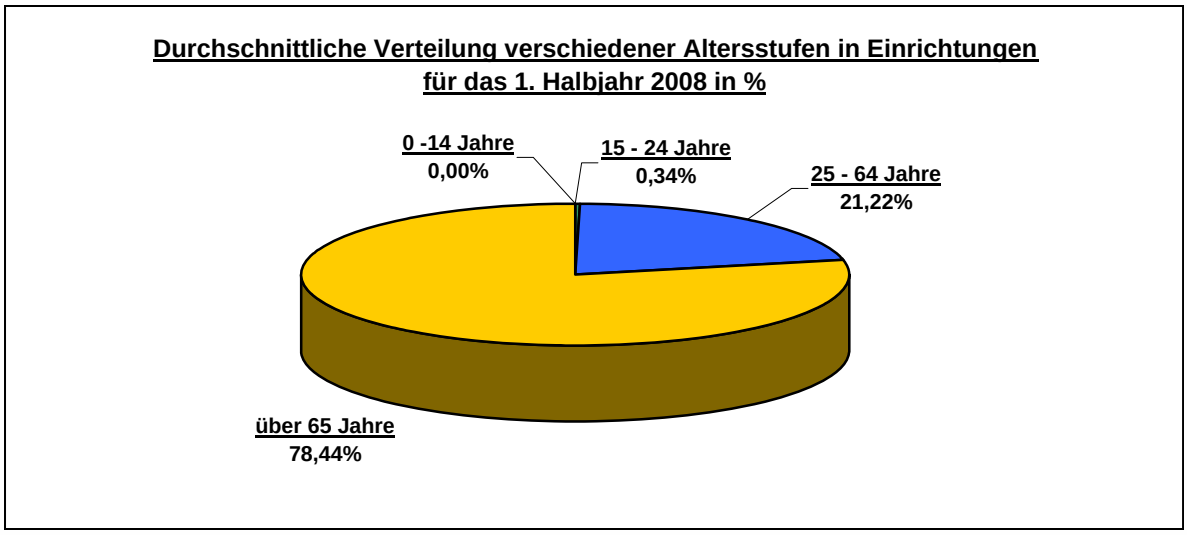

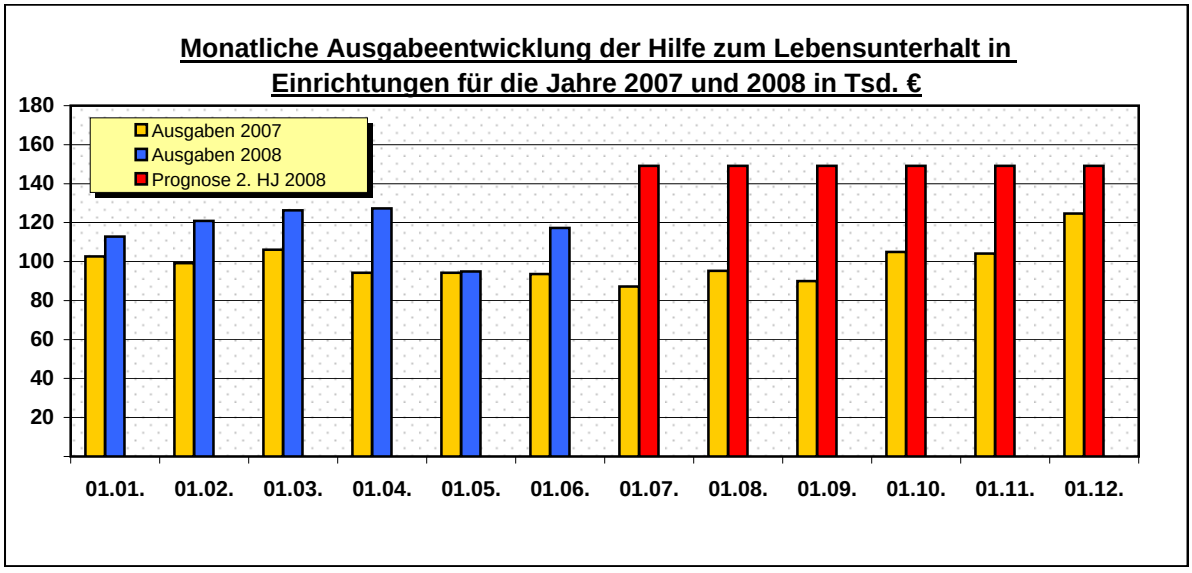

Erläuterung:
Im Stadtgebiet Wuppertal wurden innerhalb des 1. Halbjahres 2008 zwei neue Einrichtungen eröffnet. Diese verursachen u.a. monatlich relativ hohe Ausgaben. Ausgaben an Personen unter 65 Jahren sind dem Personenkreis des überörtlichen Trägers, also dem Landschaftsverband Rheinland zuzurechnen. In den Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen sind sowohl die Ausgaben des örtlichen als auch des überörtlichen Trägers enthalten, da sie originär den Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzurechnen sind. Der Landschaftsverband Rheinland erstattet quartalsweise die Aufwendungen für den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Personenkreis.

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	102.632 €	112.776 €
01.02.	99.202 €	120.941 €
01.03.	106.058 €	126.286 €
01.04.	94.213 €	127.251 €
01.05.	94.213 €	94.926 €
01.06.	93.620 €	117.182 €
01.07.	87.220 €	149.137 €
01.08.	95.230 €	149.137 €
01.09.	89.922 €	149.137 €
01.10.	104.923 €	149.137 €
01.11.	104.093 €	149.137 €
01.12.	124.619 €	149.137 €
Mittelwert	**99.662 €**	**132.849 €**
Jahressumme	**1.195.946 €**	**1.594.184 €**

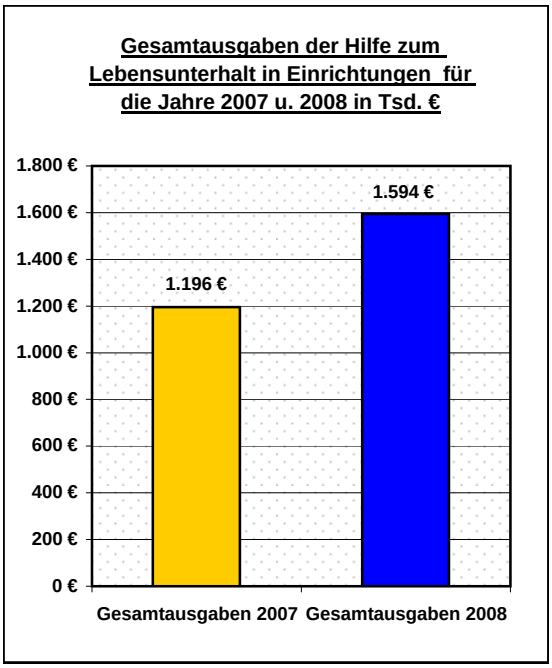

Erläuterung:

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betrugen 1.815 €, im Jahr 2008 werden die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger voraussichtlich 2.675 € betragen. Diese Erhöhung liegt u.a. auch in den zuvor genannten neu eröffneten Einrichtungen begründet. Die durchschnittlichen Kosten pro Heimplatz im Monat betragen in einer der beiden Einrichtungen beispielsweise ca. 3.900 €. Im Vergleich dazu liegen die durchschnittlichen Kosten für andere Einrichtungen bei ca. 2.700 € bis 2.800 €.

Ressort Soziales Wuppertal

Leistungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden für Personen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der Zweck der Grundsicherung besteht darin, für alte und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Verschämte bzw. versteckte Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten soll dadurch vorgebeugt werden, dass die Leistungen grundsätzlich ohne Rückgriff auf den Verwandtenunterhalt gewährt werden. Heimbewohner erhalten Grundsicherungsleistungen, sofern sie mit ihrem Einkommen einen bestimmten Bedarf nicht selbst sicherstellen können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören:

- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- bei Heimbewohnern sind als Kosten für Unterkunft und Heizung die durchschnittlich angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Trägers zu gewähren (z.Zt. mtl. 307,52 €)
- Mehrbedarfe (z.B. für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe (z.B. Erstausstattung für Bekleidung)
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen (z.B. Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft)

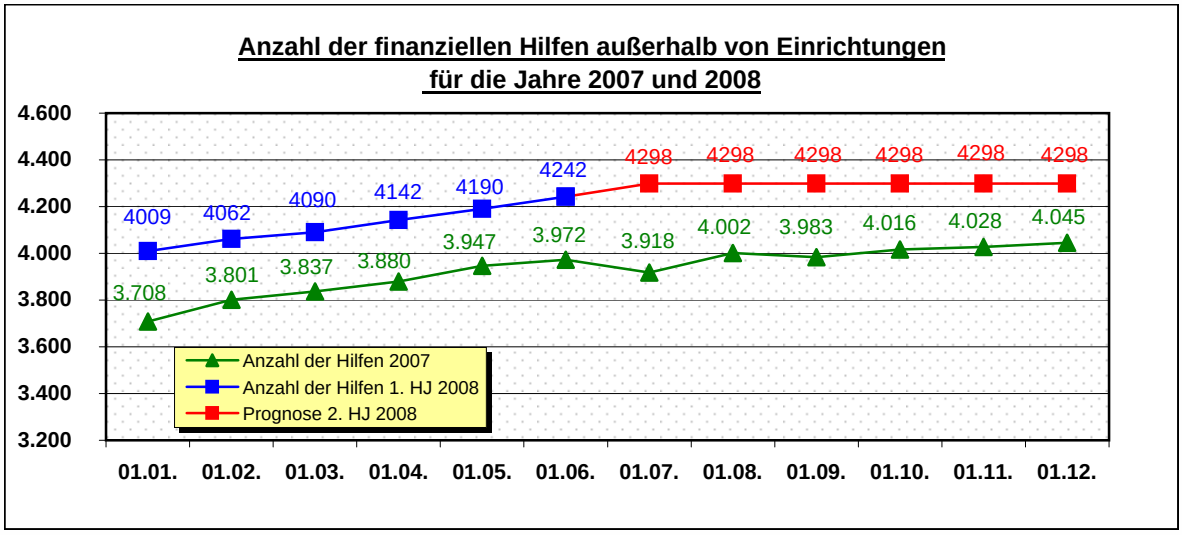

Erläuterung:

Die seit Anfang 2007 kontinuierliche Steigerung der finanziellen Hilfen ist u.a. auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die von den Rentenversicherungsträgern als nicht erwerbsfähig eingestuft werden, zurückzuführen. Zudem wirkt sich der demografische Wandel und die damit verbundene höhere Lebenserwartung in Form von steigenden Fallzahlen auf die Hilfen nach dem 4. Kapitel aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die zuvor beschreibene Entwicklung in den folgenden Jahren fortsetzt und die Zahl der Hilfebedürftigen weiter steigt.

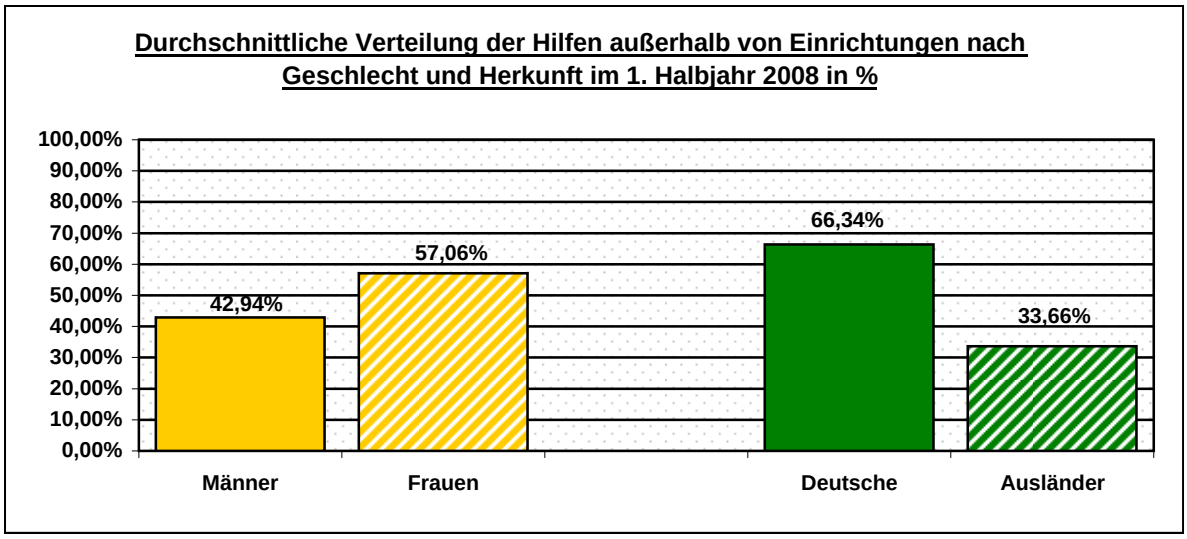

Erläuterung:
Die stärkere Betroffenheit der weiblichen Hilfeempfänger liegt darin begründet, dass dieser Personenkreis im Verhältnis zu den männlichen Hilfeempfängern durchschnittlich geringere Rentenansprüche, u.a. aufgrund von Kindererziehungszeiten und Ausübung von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, erworben hat.
Der Anteil der ausländischen Hilfeempfänger in Höhe von 33,81 % im Rahmen der Grundsicherung kann darauf zurückgeführt werden, dass es diesem Personenkreis aufgrund der speziellen Erwerbsbiografien schwerer fällt, eine ausreichende Altersvorsorge zu erwirtschaften.

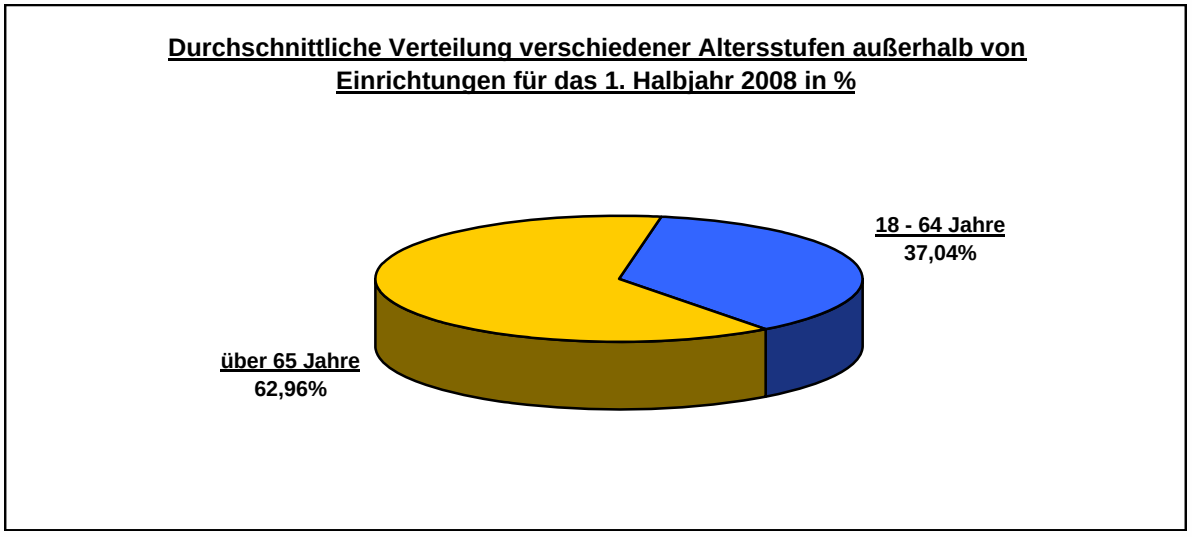

Erläuterung:
Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung.

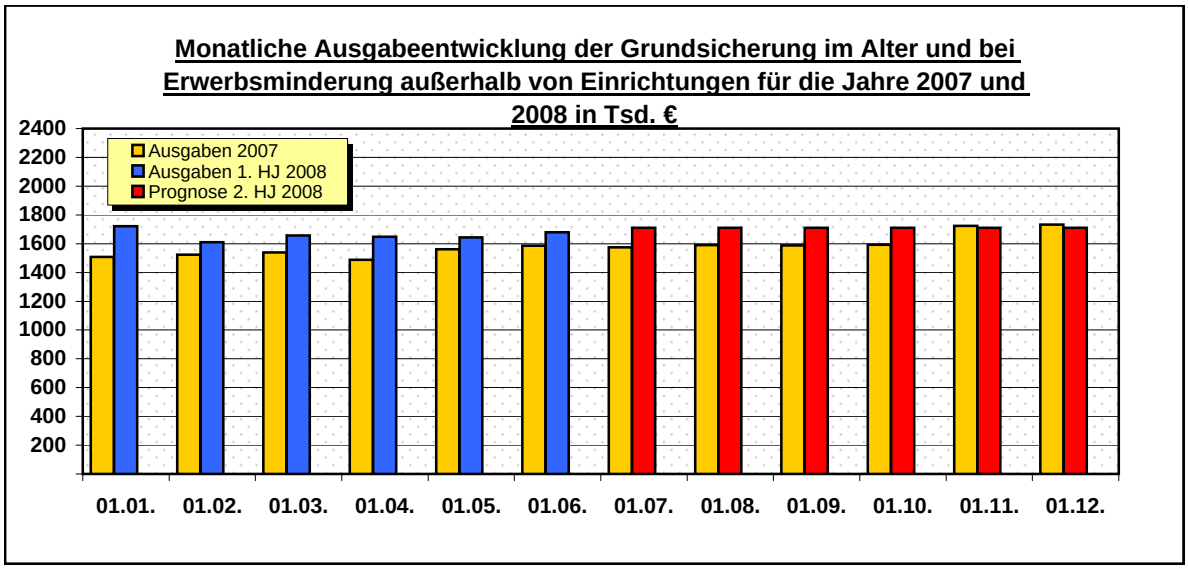

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	1.509.059 €	1.722.688 €
01.02.	1.522.828 €	1.611.252 €
01.03.	1.540.100 €	1.656.497 €
01.04.	1.488.727 €	1.648.425 €
01.05.	1.561.024 €	1.644.169 €
01.06.	1.585.397 €	1.679.133 €
01.07.	1.575.525 €	1.711.096 €
01.08.	1.590.861 €	1.711.096 €
01.09.	1.588.339 €	1.711.096 €
01.10.	1.593.222 €	1.711.096 €
01.11.	1.724.693 €	1.711.096 €
01.12.	1.731.960 €	1.711.096 €
Mittelwert	**1.584.311 €**	**1.685.728 €**
Jahressumme	**19.011.733 €**	**20.228.741 €**

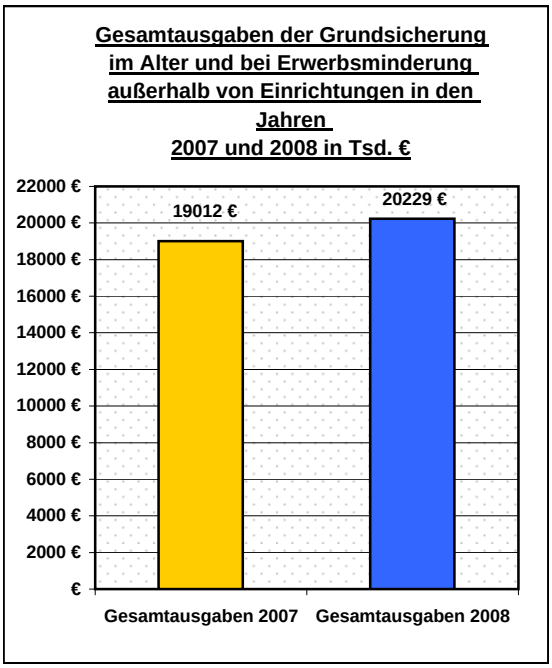

Erläuterung:

Nach aktueller Rechtsprechung haben Hilfeberechtigte (volljährige, behinderte Kinder, die im Haushalt der Eltern leben), bei denen in der Vergangenheit Kindergeld unrechtmäßig als Einkommen angerechnet wurde, einen Anspruch auf Nachzahlung der zu Unrecht angerechneten Kindergeldzahlungen (BSG-Urteil vom 16.10.07: B8/9BS08/06R). Demzufolge liegt eine um 130.000 Euro höhere monatliche Ausgabeentwicklung in den Monaten November und Dezember 2007 sowie um ca. 111.000 Euro im Januar 2008 bei in etwa gleichbleibender Fallzahl vor.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betrugen 4.840 €, im Jahr 2008 belaufen sich die durchschnittlichen Ausgaben vorraussichtlich auf 4.906 €. Die höheren Ausgaben im Jahr 2008 liegen in dem stetigen Anstieg der hilfesuchenden Personen begründet.

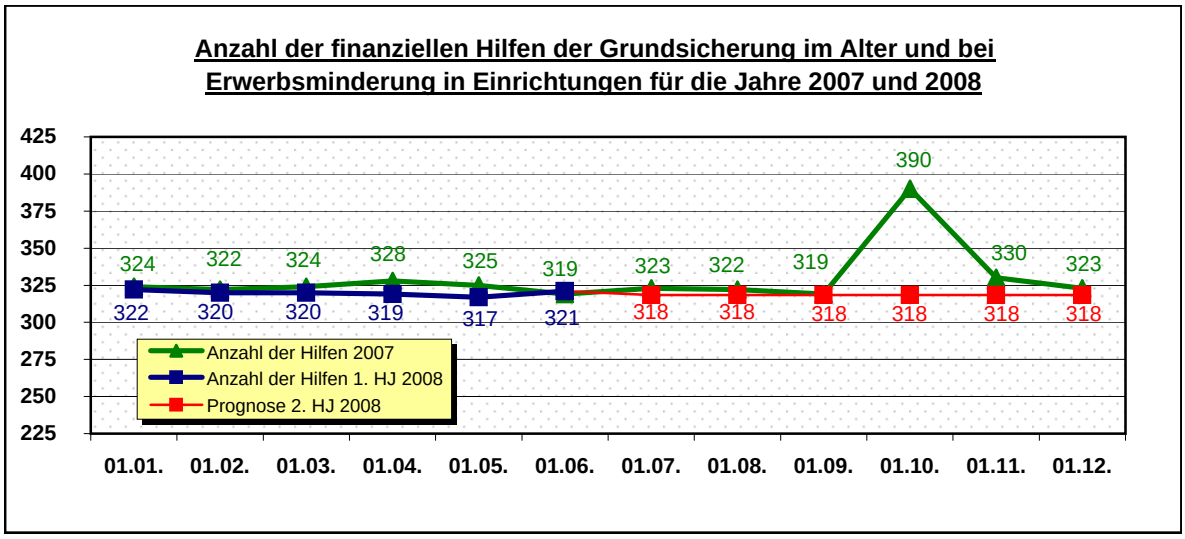

Erläuterung:
In den Monaten Oktober und November 2007 hat eine Änderung der Berechnungsmethode zu einer Verschiebung zwischen den Personenzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt und den Personen der Grundsicherung in Einrichtungen geführt. Im Oktober wurden ca. 60 Fälle bei der Grundsicherung doppelt erfasst. Im 1. Halbjahr 2008 sind keine Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Fallzahlen zu beobachten.

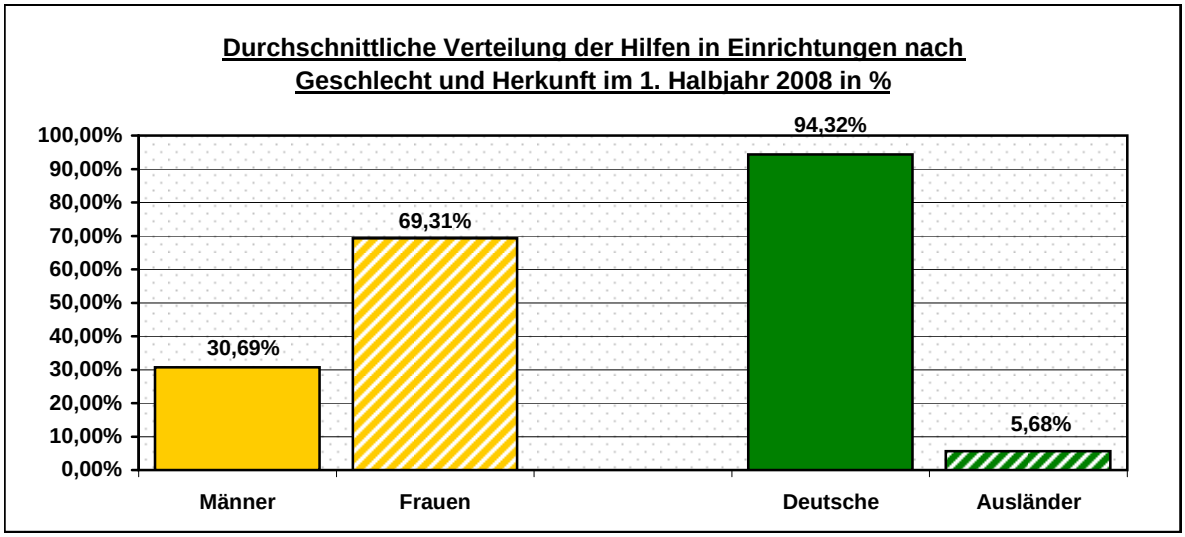

Erläuterung:
Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstüzung durch Hauspflegedienste sichergestellt und dadurch eine Heimaufnahme vermieden wird.
Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

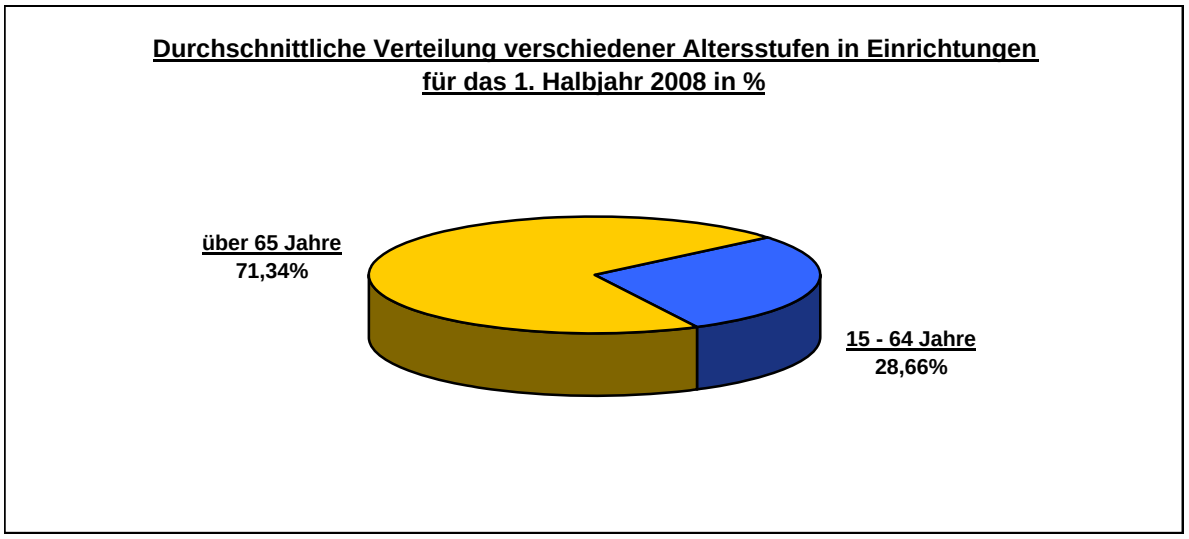

Erläuterung:
Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung.

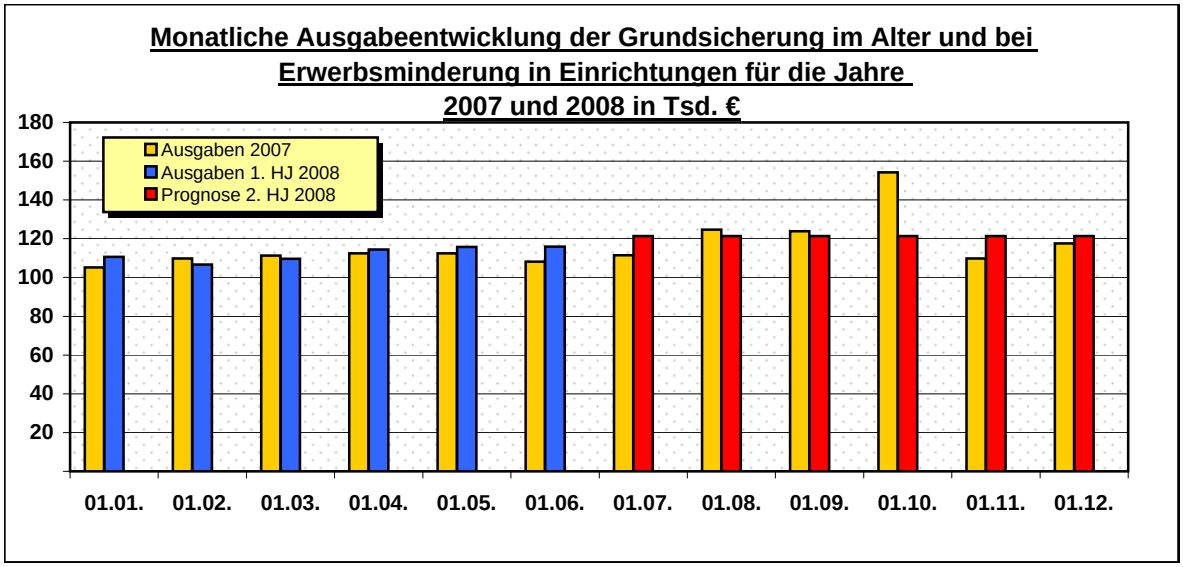

Erläuterung:
Analog zu den Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen sind bei den monatlichen Ausgaben im 1. Halbjahr 2008 keine Veränderungen zum Jahr 2007 zu erkennen.

Ressort Soziales Wuppertal

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	105.179 €	110.586 €
01.02.	109.895 €	106.628 €
01.03.	111.338 €	109.663 €
01.04.	112.516 €	114.385 €
01.05.	112.516 €	115.730 €
01.06.	108.158 €	115.950 €
01.07.	111.389 €	121.372 €
01.08.	124.727 €	121.372 €
01.09.	123.898 €	121.372 €
01.10.	154.237 €	121.372 €
01.11.	109.893 €	121.372 €
01.12.	117.514 €	121.372 €
Mittelwert	**116.772 €**	**116.765 €**
Jahressumme	**1.401.260 €**	**1.401.174 €**

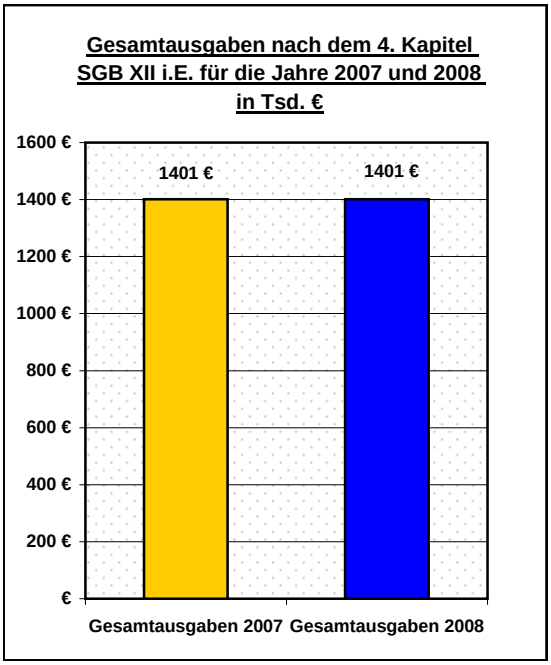

Erläuterung:
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2007 betrugen 4.259 €, im Jahr 2008 belaufen sich die durchschnittlichen Ausgaben auf ca. 4.411 €. Im Vergleich sind die Kosten pro Hilfeempfänger in Einrichtungen um ca. 600 € geringer, als die Kosten pro Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen. Dies liegt daran, dass in Einrichtungen der Regelsatz für einen Haushaltsangehörigen und nicht für einen Haushaltsvorstand zugrunde gelegt sowie eine Pauschale für Miete und Heizung gezahlt wird. Der Bedarf beträgt dabei ohne Mehrbedarfe 588,22 € bzw. mit Mehrbedarfen maximal 635,92 €.

Am 01. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - in Kraft getreten. Durch das so genannte „Hartz IV-Gesetz“ wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung zusammengeführt. Ziel ist es, Arbeitssuchende wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Existenzgründung zu ermöglichen. Zur Umsetzung des SGB II errichteten die Stadt Wuppertal und die Agentur für Arbeit mit Vertrag vom 13.12.2004 die Arbeitsgemeinschaft Wuppertal (ARGE Wuppertal). Die Leistungsgewährung, inklusive der passiven kommunalen Leistungen erfolgt im Wege einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung durch die ARGE Wuppertal.

Die Stadt Wuppertal als kommunaler Träger ist zuständig für:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Einmalige Leistungen (Erstausstattung für Hausrat und Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten)
- Flankierende Dienstleistungen (z.B. Schuldner –und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung)

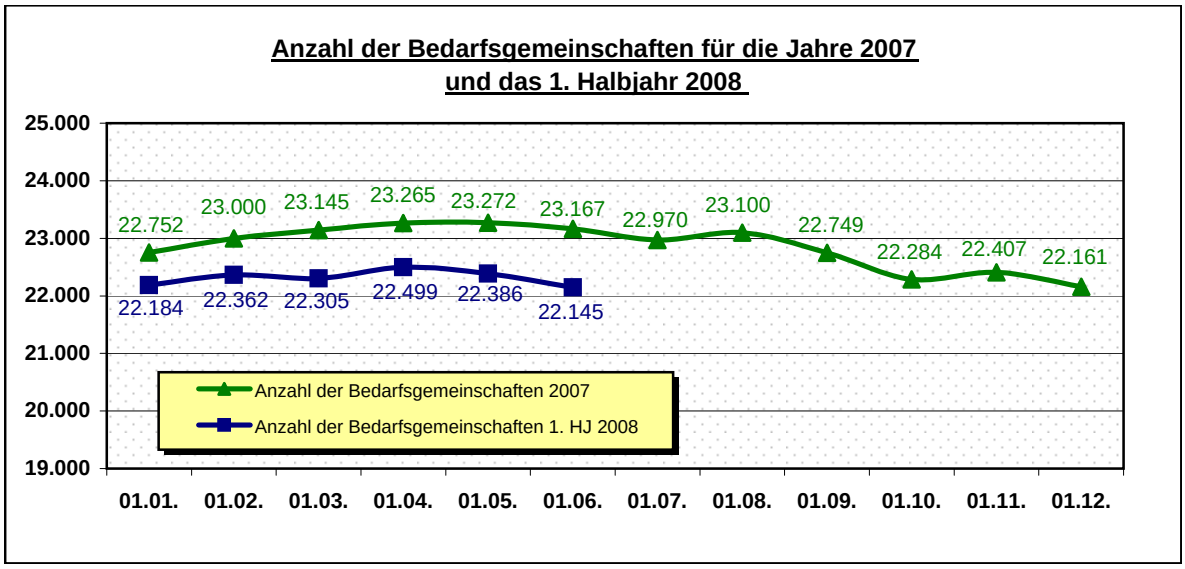

Erläuterung:
Das hier vorliegende Datenmaterial wird den Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit entnommen und von der ARGE Wuppertal zur Verfügung gestellt. Da die Leistungsgewährung durch die ARGE Wuppertal erfolgt, wird an dieser Stelle für weitere Erläuterungen auf den Bericht "Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II" verwiesen. Die hier fehlenden Daten der Geschlechtsstruktur sind dem "Gender-Mainstreaming-Bericht" der ARGE zu entnehmen.

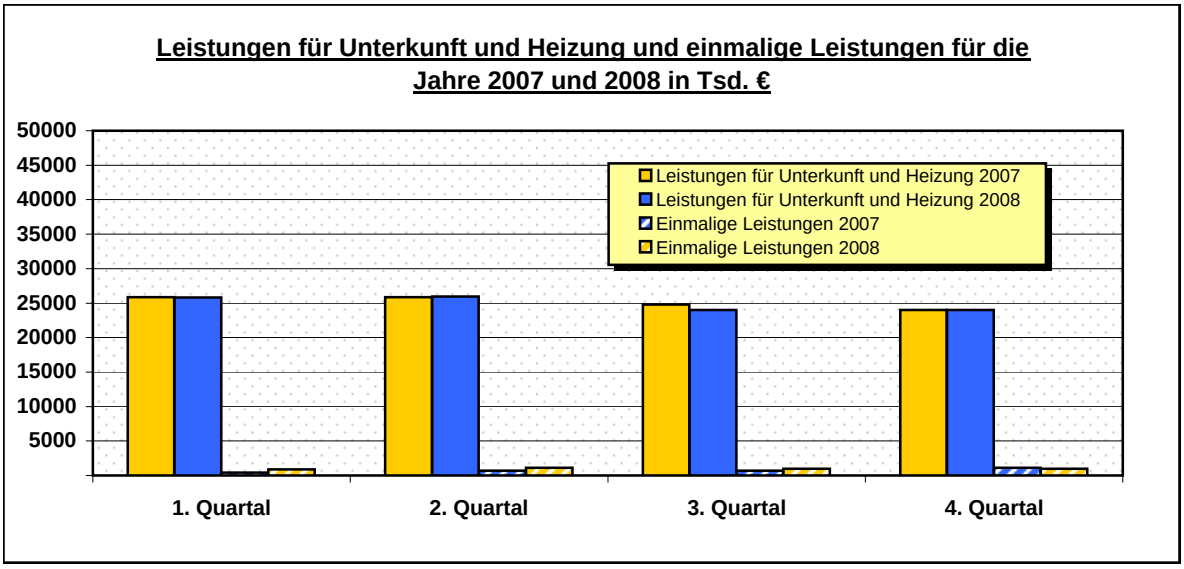

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	8.480.067 €	9.241.875 €
01.02.	8.778.821 €	8.819.733 €
01.03.	9.030.837 €	8.654.137 €
01.04.	8.744.364 €	9.256.388 €
01.05.	8.698.762 €	8.631.647 €
01.06.	9.100.000 €	9.180.812 €
01.07.	9.100.000 €	8.335.068 €
01.08.	8.400.000 €	8.335.068 €
01.09.	8.000.000 €	8.335.068 €
01.10.	7.800.000 €	8.335.068 €
01.11.	8.900.000 €	8.335.068 €
01.12.	8.400.000 €	8.335.068 €
Mittelwert	**8.619.404 €**	**8.649.583 €**
Jahressumme	**103.432.850 €**	**103.795.000 €**

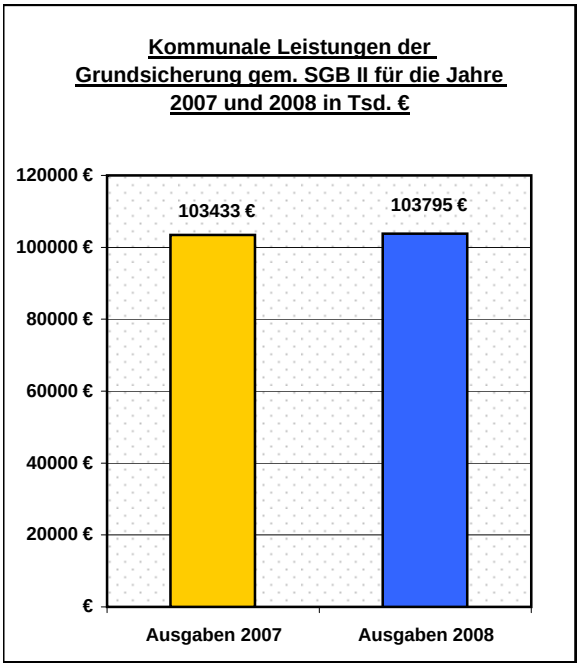

Erläuterung:
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2008/2009 wurden für die Kosten der Unterkunft 100 Mio. € und für Einmalige Leistungen 4,019 Mio. € zugrunde gelegt. Der Planwert wird nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten.
Die Bundesbeteilung bei den Kosten der Unterkunft wurde im Jahr 2008 von vormals noch 31,2 % auf 28,6 % reduziert. Für die Stadtverwaltung Wuppertal bedeutet dies eine Einnahmeverringerung im Verhältnis zum Jahr 2007 in Höhe von 2,886 Mio. €.

Die Unterhaltssicherungsbehörde gewährt Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) für Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und deren antragsberechtigte Angehörige sowie für Wehrübende. Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) werden auf Antrag erbracht. Die Unterhaltssicherungsbehörde ist zuständig für alle Wehrpflichtigen, die zum Zeitpunkt der Einberufung mit Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Wuppertal gemeldet sind.

Folgende Leistungen kommen nach dem USG in Betracht:

Für Grundwehr - und Zivildienstleistende:

- Unterhaltssicherung für Familienangehörige (z.B. Ehefrau, Kinder, Eltern)
- Zahlung von Mietbeihilfen für die eigene Wohnung
- Übernahme von Beiträgen für Schadensversicherungen, wie beispielsweise Unfall-, Privathaftpflicht-, Rechtschutz- und Hausratversicherungen, sowie Ruhensbeiträge für eine private Krankenversicherung
- Härteausgleichsleistungen

Für Wehrübende:

- Verdienstausfallentschädigungen
- Leistungen für Selbständige
- Gewährung von Mindestleistungen

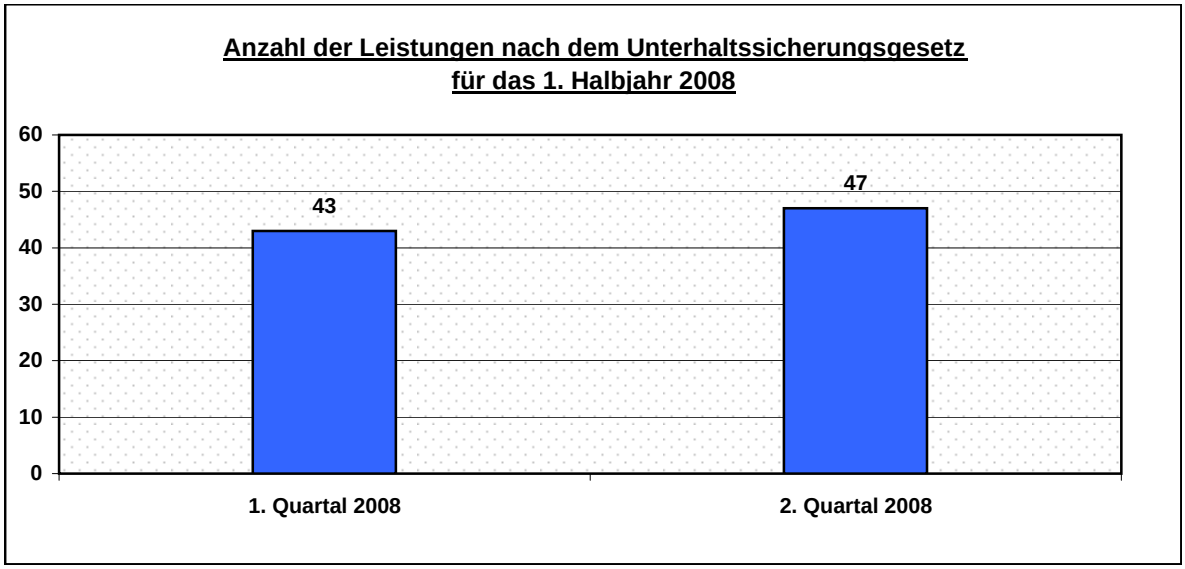

Erläuterung:
Grundsätzlich treten mehr Personen jeweils im 1. und 2. Quartal (zum 01.01. und 01.04.) eines Jahres den Grundwehr- und Zivildienst an, sodass entsprechend im 3. und 4. Quartal eines Jahres die Zahl der Leistungsanträge geringer wird. Im Jahr 2008 verlagern sich die Einberufungen im 2. Halbjahr voraussichtlich auf den Monat August.

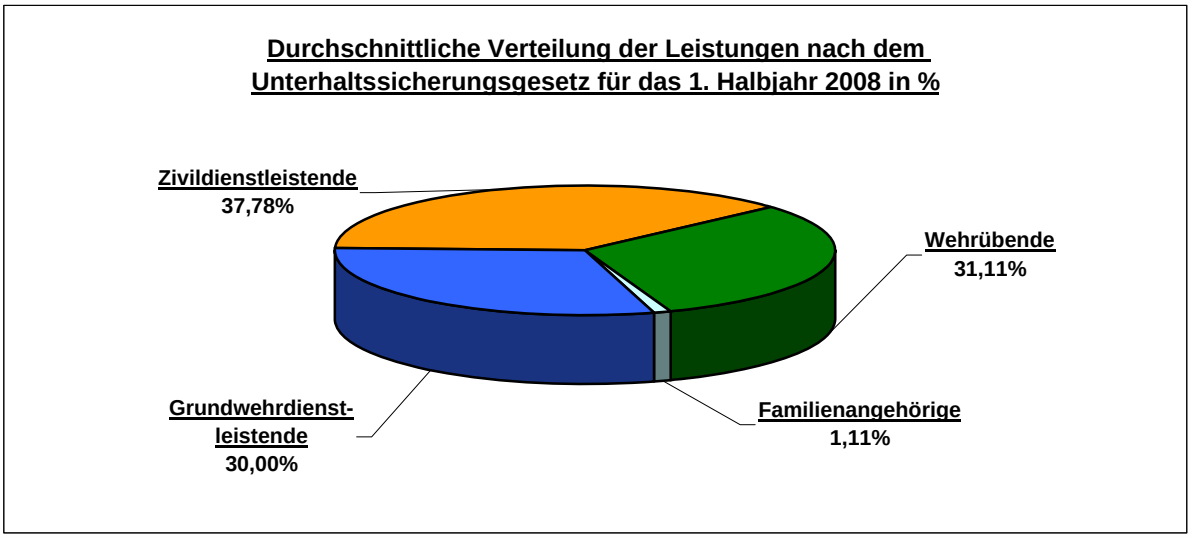

Erläuterung:
Die Anzahl der Hilfen an Wehrübende ist seit dem Jahr 2006 leicht ansteigend, da auch Leistungen für Übungen von 1 bis zu 3 Tagen gewährt werden können.

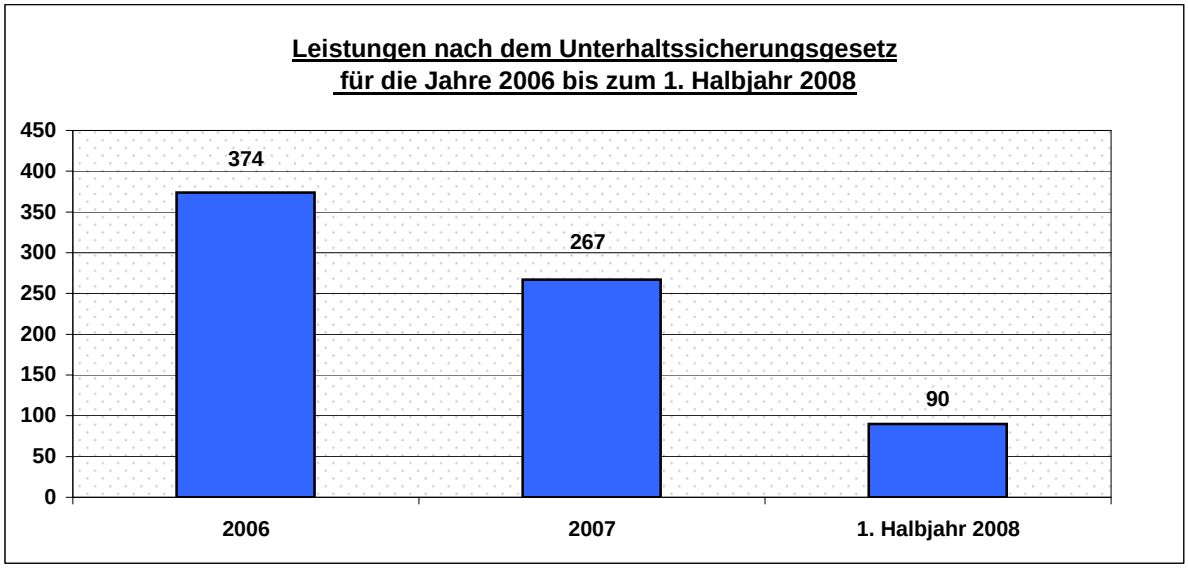

Erläuterung:
Die Einberufungen zum Grundwehrdienst sind seit den letzten Jahren bundesweit stark rückläufig. Seit ca. 2 Jahren werden Grundwehrdienstleistende nur noch bis zum 23. Lebensjahr einberufen. Augrund dieser reduzierten Altersgrenze enfallen zumeist Leistungen für Ehefrauen und Kinder. Die reduzierte Altersgrenze wirkt sich auch bei Leistungen für weitere Familienagehörige, z.B. Eltern, aus, da die Dienstleistenden in der Regel vor Dienstantritt noch nicht über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen.

Die Eingliederungshilfe ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) geregelt. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Folgende Leistungen der Eingliederungshilfe kommen insbesondere in Betracht:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln

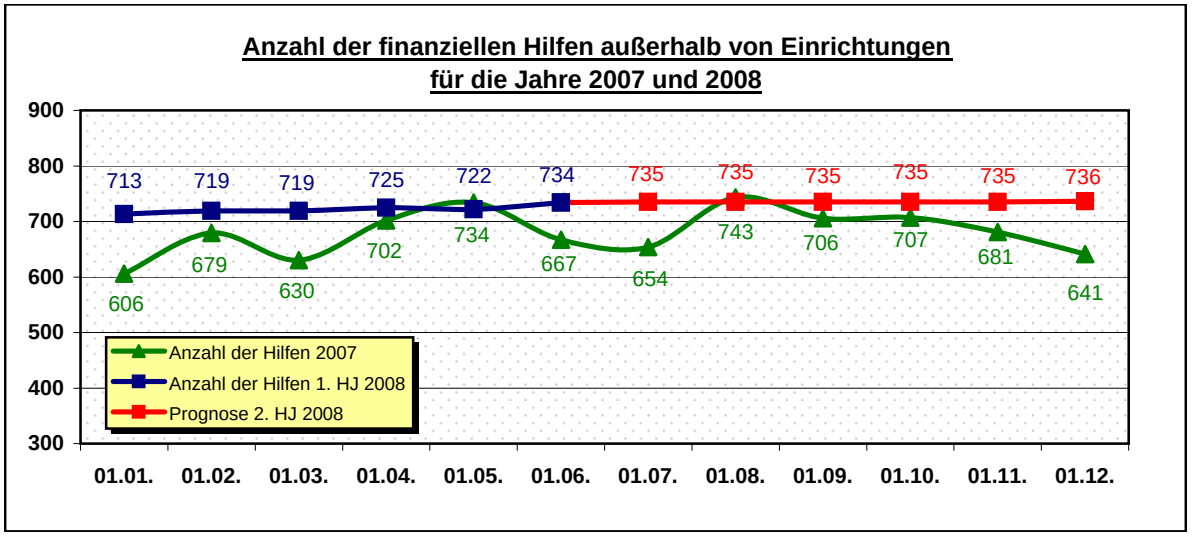

Erläuterung:

Der Anstieg der finanziellen Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII ist auf die steigende Anzahl der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung zurückzuführen. Bis zum Ende des 1. Halbjahres 2008 ist im Vergleich zum Jahr 2007 die Zahl dieser Hilfen um ca. 53% gestiegen. Hierbei handelt es sich um solche Hilfen, die es der / dem Behinderten ermöglichen, einen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblichen Bildungsstand zu erreichen.
Hinzu kommen aber auch die Hilfen zum Besuch einer Realschule, eines Gymnasiums, einer Fachoberschule. Dabei ist aber u. a. Voraussetzung, dass nach den Fähigkeiten und Leistungen der / des Behinderten erwartet werden kann, dass die / der Behinderte das Ausbildungsziel erreichen wird.

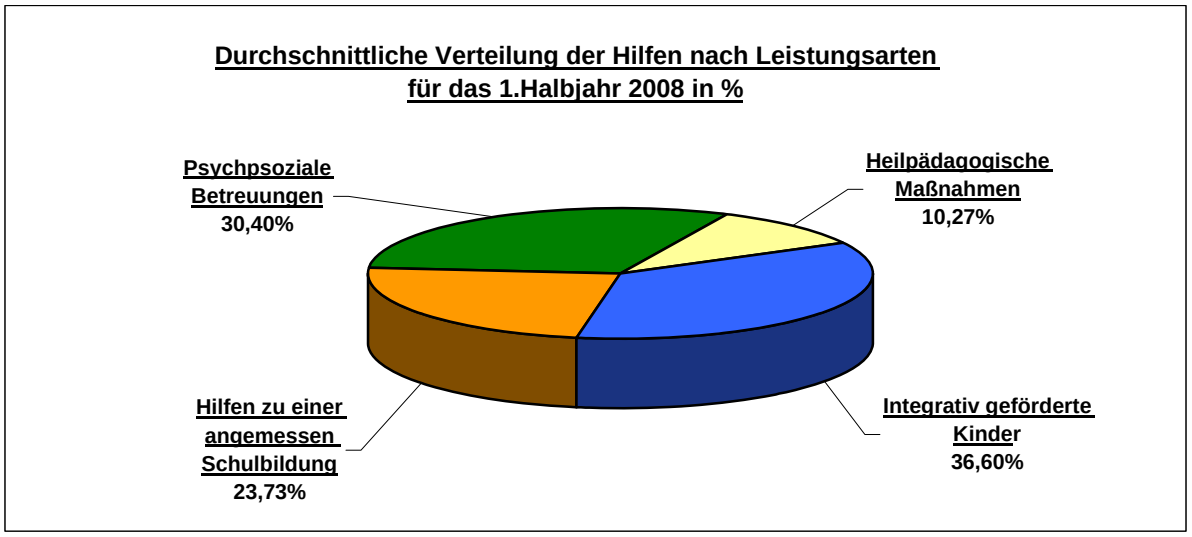

Monat	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung 2008	Psychosoziale Betreuungen 2008	Heilpädagogische Maßnahmen 2008	Integrativ geförderte Kinder 2008	Summe Eingliederungs-hilfen pro Monat (IST und Prognose)
01.01.	165	217	74	257	713
01.02.	167	221	74	257	719
01.03.	170	218	74	257	719
01.04.	171	223	74	257	725
01.05.	174	217	74	257	722
01.06.	181	221	75	257	734
01.07.	183	221	74	257	735
01.08.	183	221	74	257	735
01.09.	183	221	74	257	735
01.10.	183	221	74	257	735
01.11.	183	221	74	257	735
01.12.	183	221	75	257	736
Mittelwert	**171**	**220**	**74**	**257**	**722**
Jahressumme	**1.028**	**1.317**	**445**	**1.542**	**4.332**

Erläuterung:

Da die Daten der einzelnen Leistungen teilweise keine Angaben zum Geschlecht enthielten, war eine charakteristische Abbildung der Geschlechtsstruktur nicht möglich. Dies wird voraussichtlich im Bericht für das 2. Halbjahr 2008 erfolgen. Die Schwankungen der Hilfezahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für das Jahr 2007sind darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Leistungen nicht nach einem monatlichen Auszahlungsmuster wie beispielsweise im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden. Für den Bereich der heilpädagogischen Maßnahmen konnte aufgrund einer Datenumstellung lediglich die Gesamtfallzahl für das 1. Halbjahr 2008 geliefert werden. Dieser Wert wurde gleichmäßig auf die einzelnen Monate aufgeteilt, sodass sich die tatsächlichen Schwankungen in der Leistungserbringung für das Jahr 2008 nicht abbilden lassen.

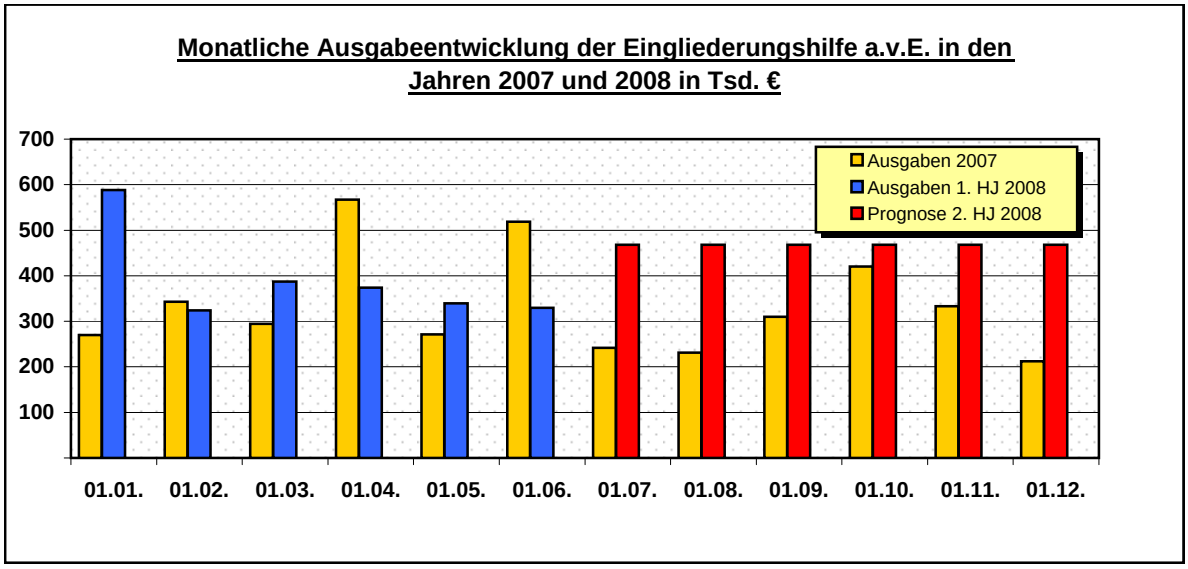

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	270.099 €	588.407 €
01.02.	342.818 €	323.795 €
01.03.	294.461 €	387.580 €
01.04.	566.882 €	373.783 €
01.05.	271.223 €	339.620 €
01.06.	518.954 €	329.814 €
01.07.	241.883 €	468.167 €
01.08.	231.434 €	468.167 €
01.09.	310.126 €	468.167 €
01.10.	420.034 €	468.167 €
01.11.	332.968 €	468.167 €
01.12.	212.217 €	468.167 €
Mittelwert	**334.425 €**	**429.333 €**
Jahressumme	**4.013.099 €**	**5.152.000 €**

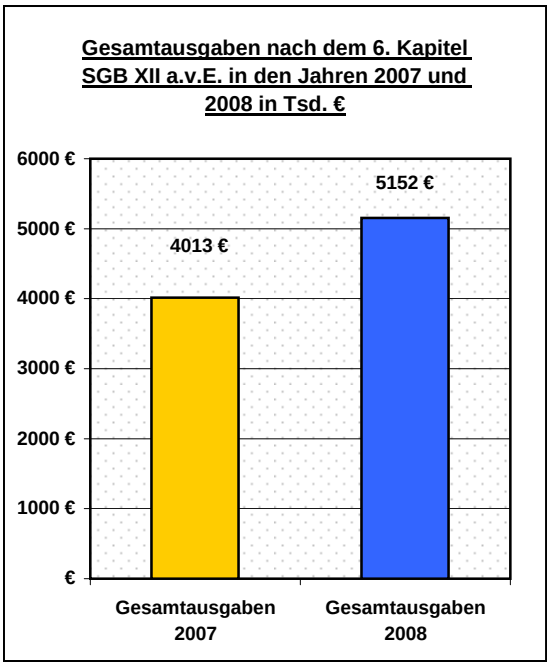

Erläuterung:

Im Januar 2008 liegt eine unverhältnismäßig hohe Ausgabensteigerung im Verhältnis zu Dezember 2007 vor. Diese liegt darin begründet, dass vermehrt Rechnungen, die für das Jahr 2007 erstellt wurden, erst im Januar 2008 zur Zahlung angewiesen wurden.

Insgesamt wird festgestellt, dass eine Ausgabensteigerung vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 in Höhe von ca. 28,4% vorliegt. Verantwortlich für die höheren Ausgaben sind u.a. die steigenden Fallzahlen und gleichzeitig die höheren Betreuungskosten durch Fachkräfte für integrativ geförderte Kinder.

Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch SGB XII gesetzlich geregelt. Zweck dieser Hilfe ist es, durch unterschiedliche Leistungen dem pflegebedürftigen Menschen ein soweit wie möglich selbständiges Leben zu ermöglichen. Entsprechend dem Grundsatz "ambulant vor stationär" soll durch die Leistungen die Pflegebereitschaft nahestehender Personen geweckt und aufrechterhalten werden. Abhängig vom vorhandenen Einkommen und Vermögen wird diese Hilfe - ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse oder anstatt dieser - bedarfsdeckend erbracht.

Im wesentlichen kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Leistungen für häusliche Pflege
- Leistungen für stationäre Pflege
- Leistungen für Tagespflege
- Leistungen für Verhinderungs -und Kurzzeitpflege

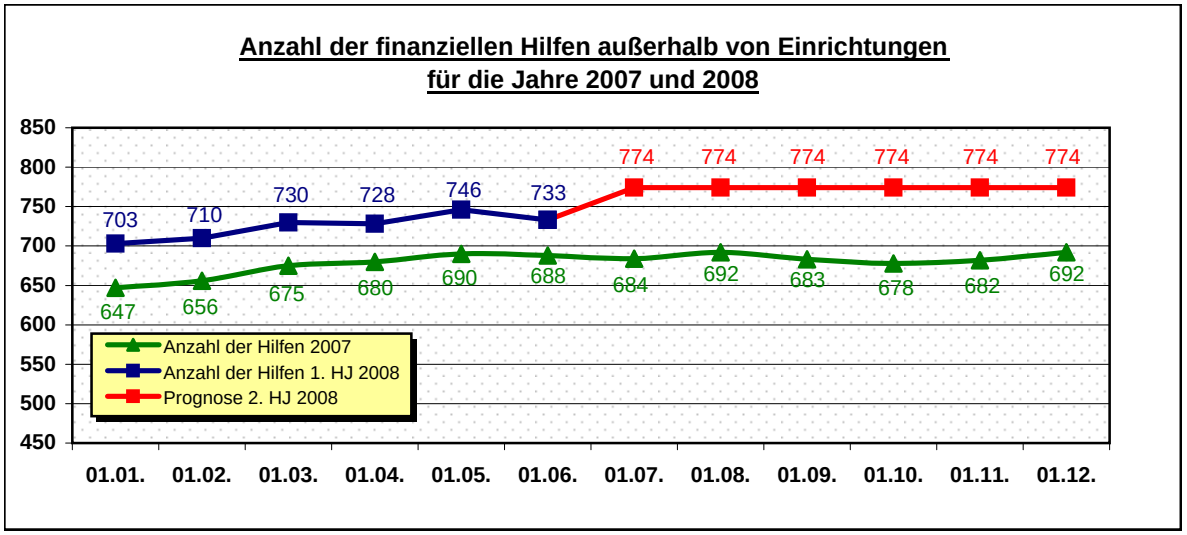

Erläuterung:

Die immer älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" vorhandene Angebote für eine effiziente pflegerische Versorgung ausgebaut werden. Ziel ist, eine Betreuung im häuslichen Umfeld solange wie möglich zu gewährleisten. Vorrang sollte die häusliche Pflege durch Angehörige und Privatpersonen gegnüber den professionellen Pflegediensten haben. Dies begründet die stetige Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.

Die Prognose der Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen für das 2. Halbjahr 2008 beruht auf der Annahme einer grundsätzlich steigenden Fallzahlentwicklung. Dabei wurde sowohl die Entwicklung des 1. Halbjahres 2008 (Steigerung um ca. 30 Personen) als auch der demografische Wandel zugrunde gelegt.

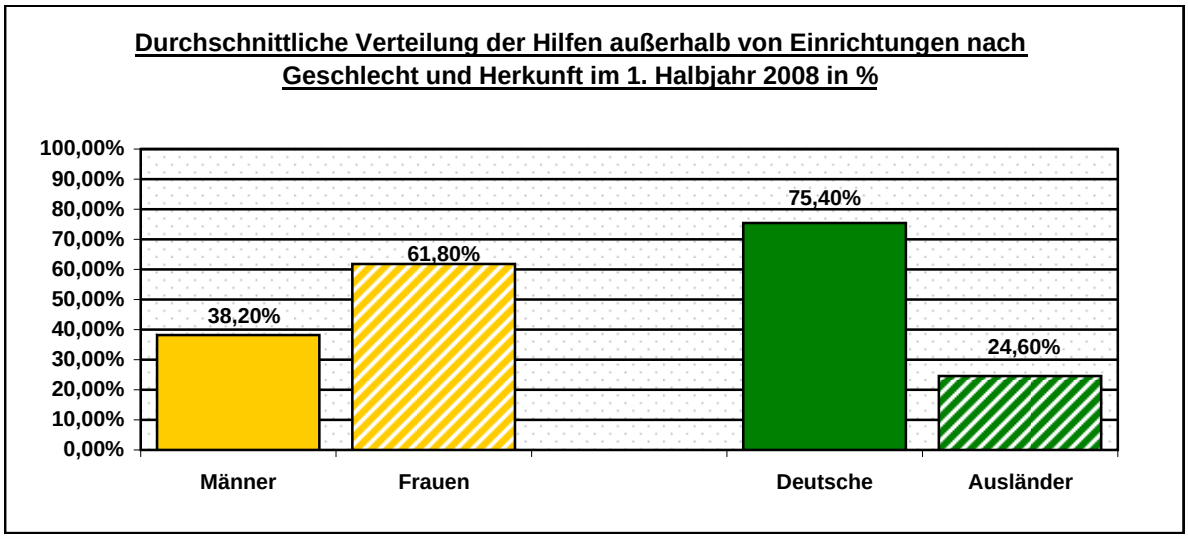

Erläuterung:
Sowohl das Verhältnis der Geschlechts- als auch der Herkunftsstruktur ist als "normal" anzusehen. Es sind keine signifikanten Auffälligkeiten zu erkennen.

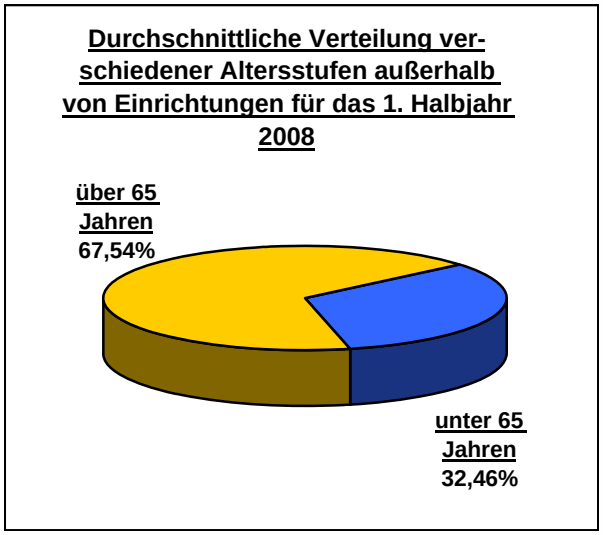

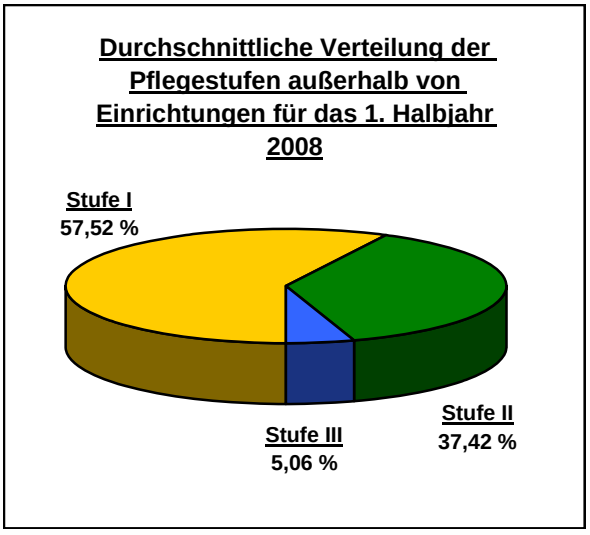

Erläuterung:
Sowohl das Verhältnis der Alters- als auch der Pflegestufen ist als "normal" anzusehen. Es sind keine signifikanten Auffälligkeiten zu erkennen.

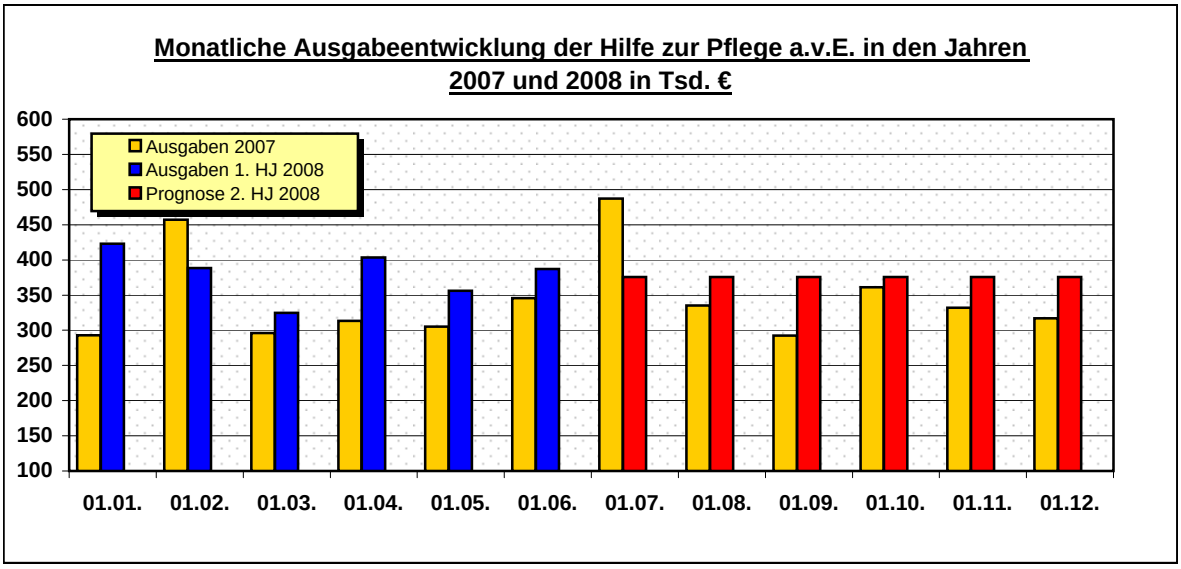

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	292.810 €	422.908 €
01.02.	457.026 €	388.492 €
01.03.	296.164 €	324.647 €
01.04.	313.314 €	403.475 €
01.05.	305.077 €	356.118 €
01.06.	345.604 €	387.038 €
01.07.	487.267 €	375.810 €
01.08.	335.183 €	375.810 €
01.09.	292.247 €	375.810 €
01.10.	360.932 €	375.810 €
01.11.	331.844 €	375.810 €
01.12.	316.895 €	375.810 €
Mittelwert	**344.530 €**	**378.128 €**
Jahressumme	**4.134.362 €**	**4.537.536 €**

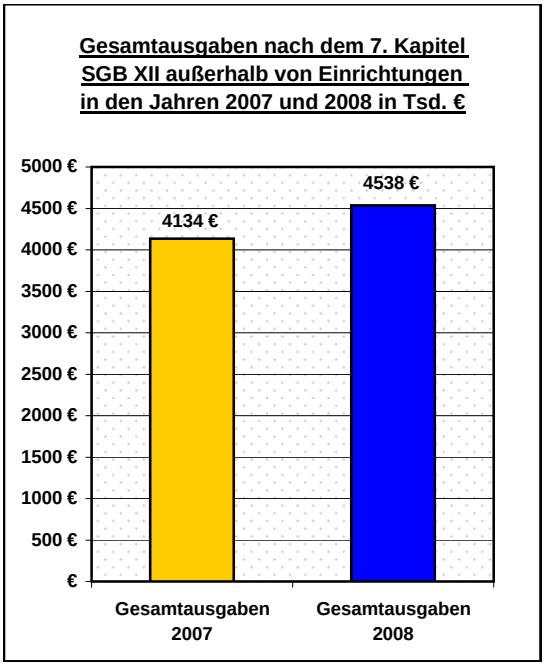

Erläuterung:

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen werden im Jahr 2008 im Verhältnis zum Jahr 2007 um voraussichtlich 9,75% steigen. Dies resultiert u.a. aus einem durchschnittlchen Fallzahlanstieg (von Januar bis Dezember 08) von geschätzten 71 Personen im Jahr 2008. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2008 werden demnach 6.050 € betragen. Weiterhin existiert seit dem Jahr 2007 eine ambulante Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen, die höhere Kosten bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen verursacht. Damit wird allerdings dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen und ein Einspareffekt bei den stationären Hilfen erzielt.

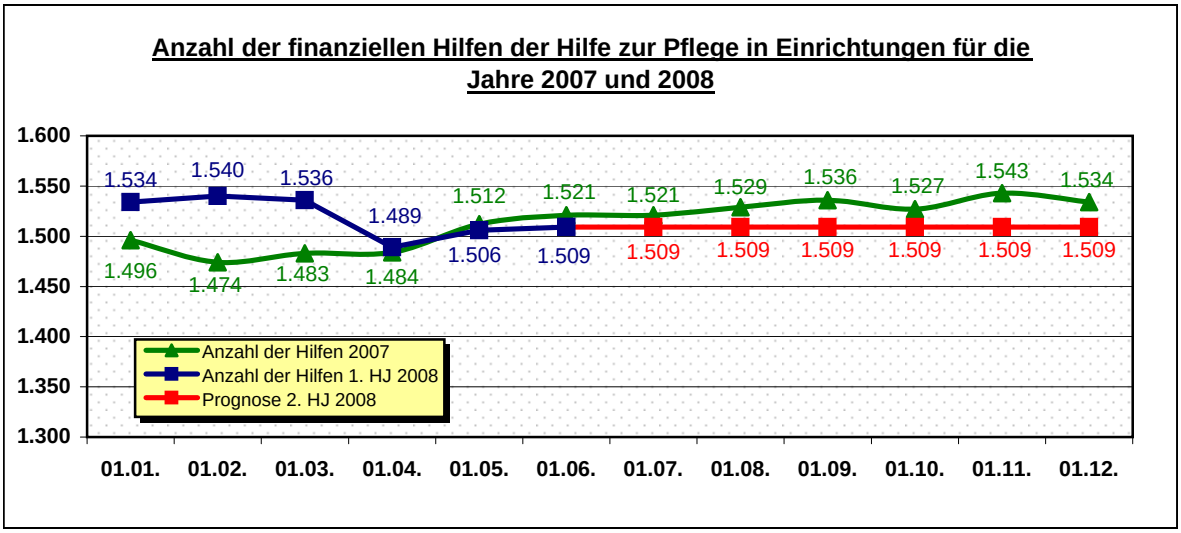

Erläuterung:
Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen korrespondiert mit der Entwicklung im Bereich des Pflegewohngelds. Von März bis April 2008 haben sich die Fallzahlen um ca. 3 % reduzuiert. Eine Fallzahlreduzierung ist auch bei den Leistungen des Pflegewohngelds zu beobachten.

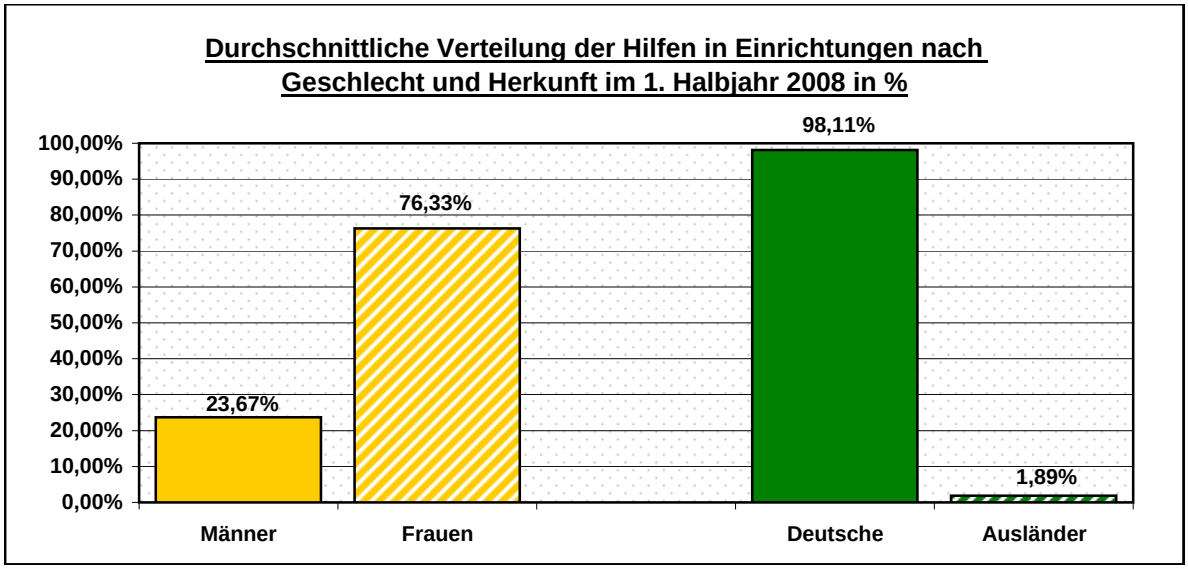

Erläuterung:
Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstüzung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird.
Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

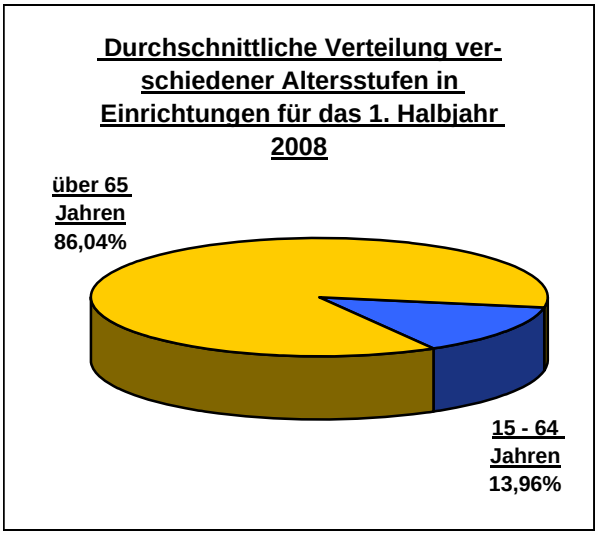

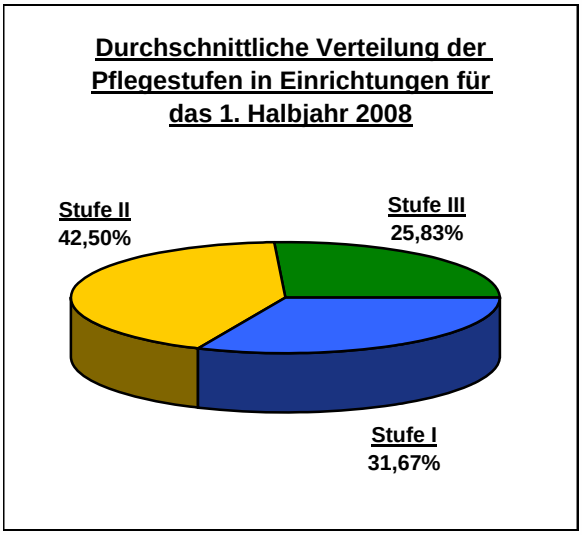

Erläuterung:
Die rechte Grafik zeigt die Verteilung der Hilfen zur Pflege in Einrichtungen nach den Pflegestufen I - III. Nicht enthalten sind Personen der sog. Pflegestufe "0" - nicht oder geringfügig Pflegebedürftige. Diese Personen erfüllen die Voraussetzungen der Pflegestufe I nicht, sind aber dennoch auf pflegerische Hilfen angewiesen. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der nicht oder geringfügig Pflegebedürftigen (Pflegestufe "0") 5,87 % an allen Empfängern von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Der Anteil der Personen mit Pflegestufe "0" wird voraussichtlich in den Bericht für das 2. Halbjahr 2008 implementiert.

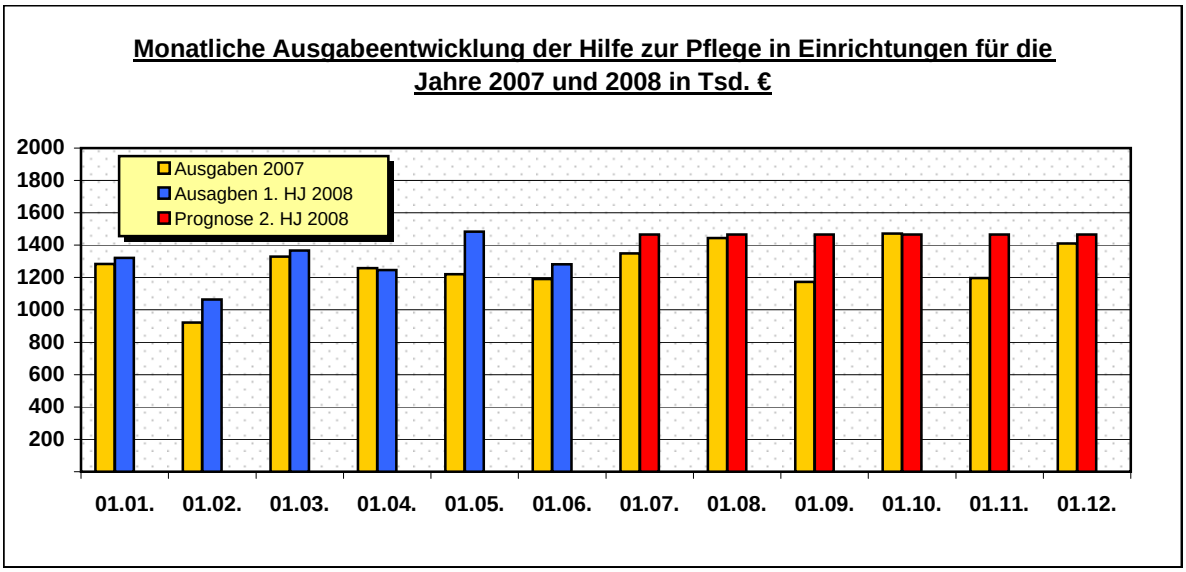

Erläuterung:
Eine Erläuterung der finanziellen Entwicklung in Einrichtungen ist aufgrund der hohen Fluktuation (pro Jahr ca. 1/3 aller Personen) sehr schwierig, da die Höhe der Hilfen vom Einkommen der Heimbewohner abhängig ist. So ist vorliegend eine Steigerung der Fallzahl nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Kosten verbunden.

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	1.284.383 €	1.321.137 €
01.02.	922.682 €	1.064.573 €
01.03.	1.330.286 €	1.366.424 €
01.04.	1.257.440 €	1.245.965 €
01.05.	1.219.856 €	1.483.086 €
01.06.	1.190.093 €	1.282.543 €
01.07.	1.349.005 €	1.466.513 €
01.08.	1.443.232 €	1.466.513 €
01.09.	1.174.020 €	1.466.513 €
01.10.	1.472.092 €	1.466.513 €
01.11.	1.197.797 €	1.466.513 €
01.12.	1.409.754 €	1.466.513 €
Mittelwert	**1.270.887 €**	**1.380.234 €**
Jahressumme	**15.250.640 €**	**16.562.803 €**

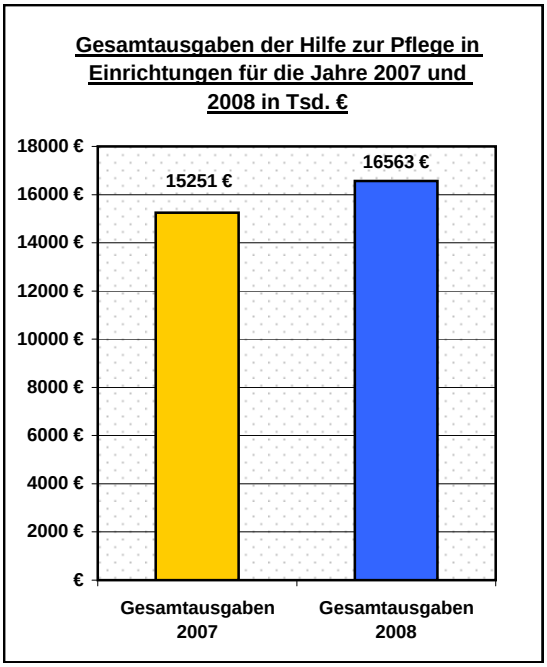

Erläuterung:

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen werden im Jahr 2008 im Vegleich zum Jahr 2007 um voraussichtlich 8 % steigen. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2008 betragen dabei in etwa 10.940 €.

Die Ausgabensteigerung resultiert überwiegend aus Heimkostenerhöhungen von diversen Einrichtungsträgern. Durchschnittlich sind die Heimentgelte um ca. 2,45 € pro Tag und Hilfeempfänger angehoben worden. Dies führt zu Mehrausgaben bei durchschnittlich 1.514 Fällen im Jahr 2008 in Höhe von ca. 1,30 Mio. €.

Die sachliche und finanzielle Zuständigkeit für den Personenkreis der über 65 - jährigen liegt seit dem Jahr 2004 bei der Stadt Wuppertal als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Darüber hinaus bleibt der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband) zuständig für Personen, die das 65 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen für diesen Personenkreis wurde gemäß Delegationssatzung des Landschaftsverbandes auf die Stadt Wuppertal übertragen. In den Ausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind sowohl die Ausgaben des örtlichen als auch des überörtlichen Trägers enthalten, da sie originär den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege zuzurechnen sind. Der Landschaftsverband Rheinland erstattet quartalsweise die Aufwendungen für den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Personenkreis.

Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten eines Pflegeheims. Anspruch auf Pflegewohngeld haben Bewohner/innen in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die auf Dauer der vollstationären Pflege bedürfen und die Investitionskosten nicht oder nicht in voller Höhe aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können. Die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger ist zuständig für Personen, die vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet hatten. Das Pflegewohngeld wird nur auf Antrag gewährt und direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

Folgende Leistungen nach dem Landespflegegesetz kommen in Betracht:

- Gewährung von Pflegewohngeld (vollstationär)
- Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses für Kurzzeit-, Tages-, Nacht- und Verhinderungspflege)

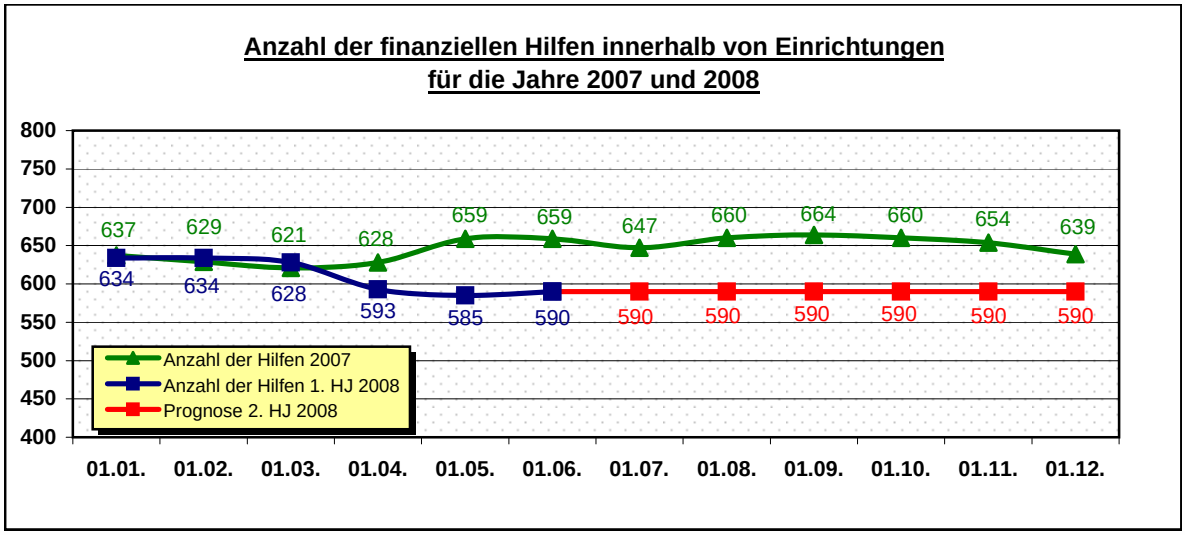

Erläuterung:
Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Pflegewohngelds korrespondiert mit der Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Von März bis April 2008 haben sich die Fallzahlen um ca. 6 % reduzuiert. Bis zum Jahresende wird mit einer gleichbleibenden Fallzahl gerechnet.

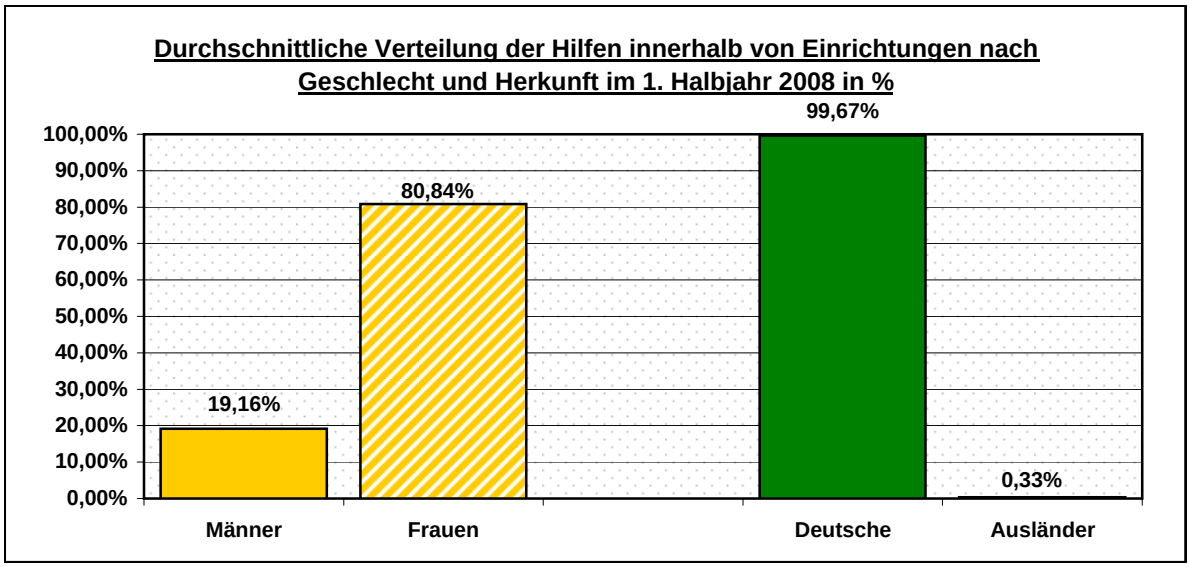

Erläuterung:
Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstüzung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird. Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

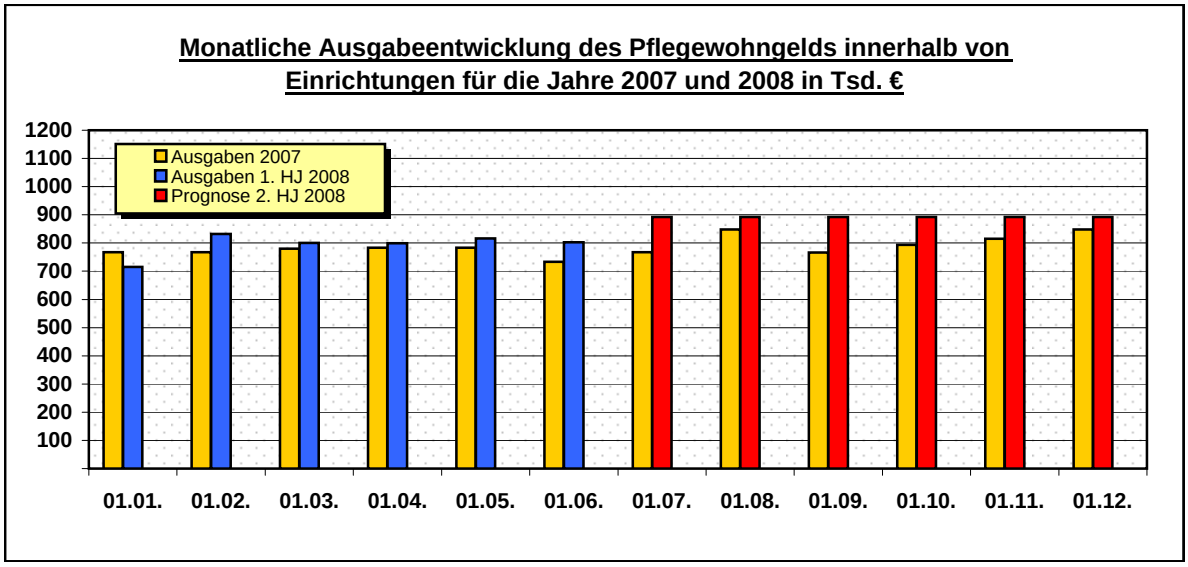

Pflegewohngeld (nach Landespflegegesetz)

Ressort Soziales Wuppertal

Monat	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
01.01.	766.958 €	715.496 €
01.02.	766.958 €	832.084 €
01.03.	780.409 €	800.742 €
01.04.	783.386 €	799.247 €
01.05.	783.386 €	816.586 €
01.06.	733.818 €	802.265 €
01.07.	767.174 €	892.410 €
01.08.	848.012 €	892.410 €
01.09.	766.552 €	892.410 €
01.10.	793.788 €	892.410 €
01.11.	814.968 €	892.410 €
01.12.	848.012 €	892.410 €
Mittelwert	**787.785 €**	**843.407 €**
Jahressumme	**9.453.419 €**	**10.120.879 €**

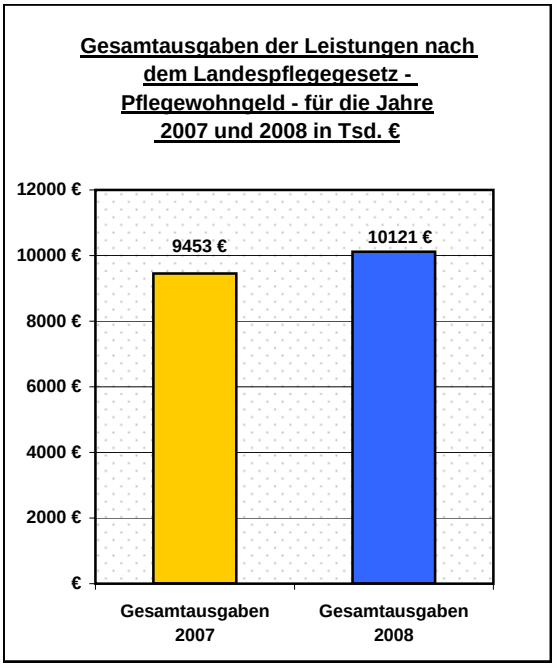

Erläuterung:

Die Gesamtausgaben für Pflegewohngeld werden im Jahr 2008 voraussichtlich 10.120.879 € betragen. Dies stellt eine Ausgabensteigerung im Vergleich zum Jahr 2007 um ca. 7 % dar.
Die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2008 betragen dabei ca. 16.868 €.
Dabei sind die Ausgaben von den in den Pflegesätzen enthaltenen Investitionskostenanteilen und dem anrechenbaren Einkommen der Pflegebedürftigen abhängig. Die Investitionskosten wirken sich für einen langen Zeitraum aus, d.h. bei Sanierung oder Neubau einer Einrichtung steigen die Kosten langfristig.
Wie bereits im Kapitel "Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen" ausgeführt, haben die im 1. Halbjahr 2008 neueröffneten Pflegeeinrichtungen innerhalb des Stadtgebiets Wuppertal auch finanzielle Auswirkungen auf die Leistungen nach dem Landespflegesetz.

Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte berät und unterstützt erwerbstätige schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %) und denen Gleichgestellte, Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgeber über Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile am Arbeitsplatz. Die Aufgaben der Fürsorgestelle bestimmen sich nach den §§ 68 ff. Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeordnung (SchwbAV). Ziel der Fürsorgestelle ist die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben.

Folgende Hilfen werden von der Fürsorgestelle angeboten:

- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- Hilfen am Arbeitsplatz (z.B. Beratung bei Gestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes)
- Leistungen für Selbständige und Beamte mit Schwerbehinderung (z.B. anteilige Übernahme der Kosten zur Erreichung des Arbeitsplatzes)
- Durchführung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen
- Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe*[1] (z.B. für besondere Arbeitsplatzausstattung)

*[1] Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss pro Monat eine gestaffelte Ausgleichsabgabe gezahlt werden, die jährlich an das Integrationsamt abgeführt wird. Vom Integrationsamt werden den Kreisen und Städten Ausgleichsabgaben nach einem Verteilschlüssel zugewiesen.

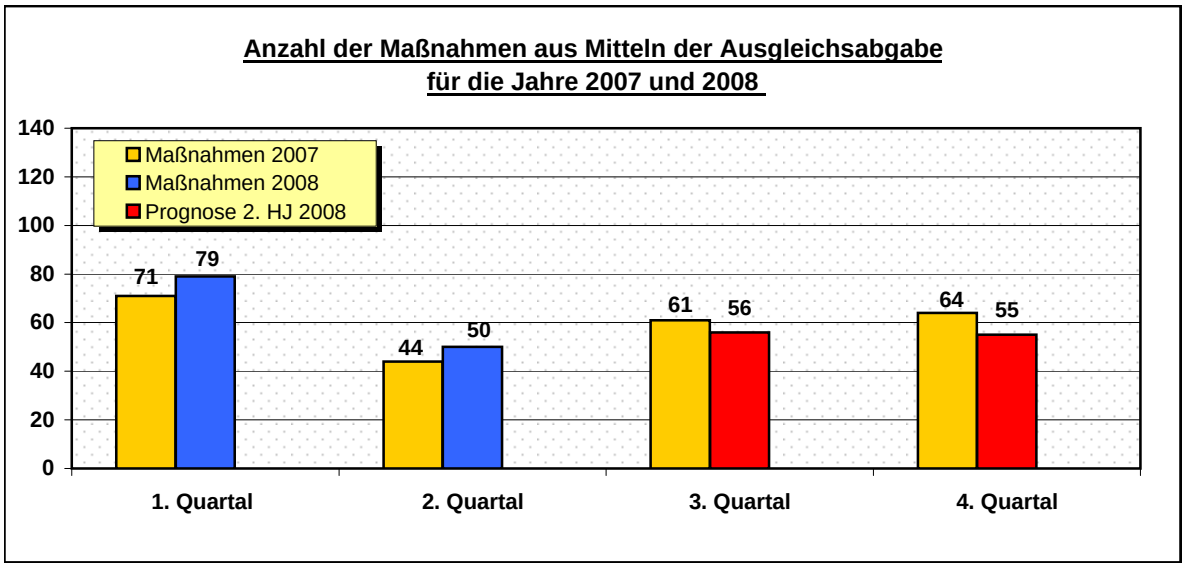

Erläuterung:
Im Jahr 2007 wurden insgesamt 240 Maßnahmen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe durchgeführt. Diese Zahl wird aller Voraussicht nach auch im Jahr 2008 erreicht werden. Hintergrund ist dabei u.a. auch die im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements definierte Zielkennzahl der "Anzahl der begleitenden Hilfen am Arbeitsplatz". Hierbei wurde festgelegt, dass im Jahr 2008 insgesamt 240 begleitende Hilfen am Arbeitsplatz gewährt werden sollen. Daran angelehnt erfolgte auch die Prognose für das 2. Halbjahr 2008.

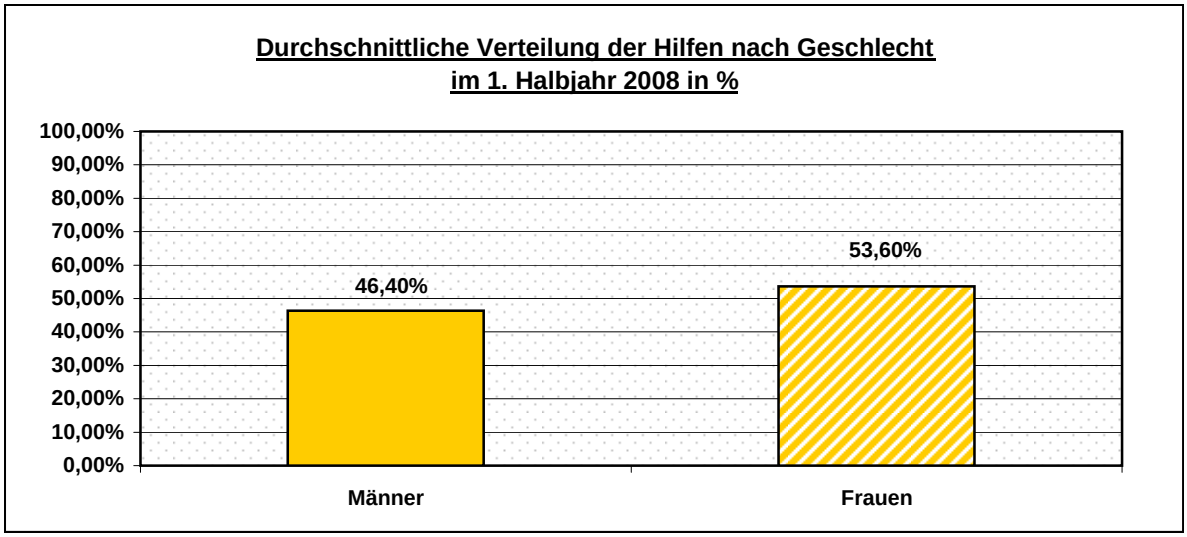

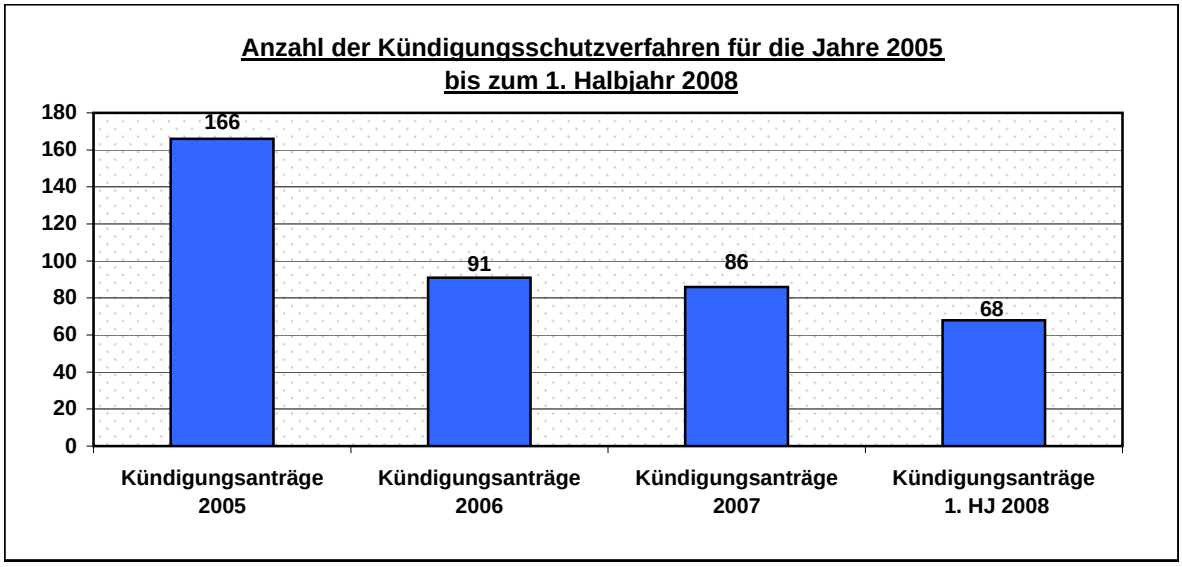

Erläuterung:

Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren hat sich in den Jahren 2006 und 2007 gegenüber den Vorjahren erheblich reduziert. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 vermehrt mittelständische Betriebe schließen oder Produktionsbereiche stillgelegt werden mussten. Da in mittelständischen Betrieben ein Großteil der schwerbehinderten Menschen beschäftigt ist, führten die Betriebsschließungen auch zu einem höheren Anteil an Kündigungen. Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren ist im 1. Halbjahr 2008 aufgrund vermehrter betriebsbedingter Kündigungen wieder angestiegen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die positive Bilanz der Jahre 2006 und 2007 nicht erreicht werden kann. Nach aktuellen Hochrechnungen wird die Zahl der Kündigungsschutzverfahren bis zum Jahresende 100 Verfahren übersteigen.

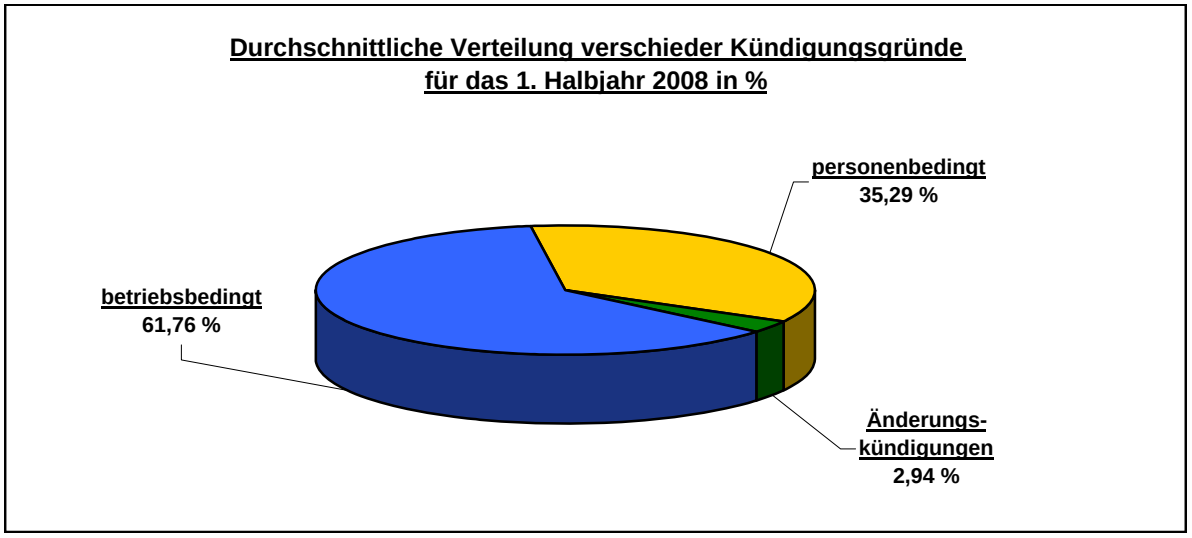

Erläuterung:

Bei den Anträgen auf Zustimmung zu ordentlichen Kündigungen stehen betriebliche Kündigungsgründe im Vordergrund. Im Gegensatz zu dem Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung für das 2. Halbjahr 2007 sind im 1. Halbjahr 2008 erstmals auch Änderungskündigungen enthalten. Im 1. Halbjahr 2008 wurden 9 verhaltensbedingte Kündigungsschutzverfahren durchgeführt. Diese Zahl ist in den personenbedingten Kündigungsgründen enthalten.Unter Änderungskündigung versteht man eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die mit dem Angebot verbunden ist, das Arbeitsverhältnis unter geänderten - in der Regel schlechteren - Bedingungen fortzusetzen.

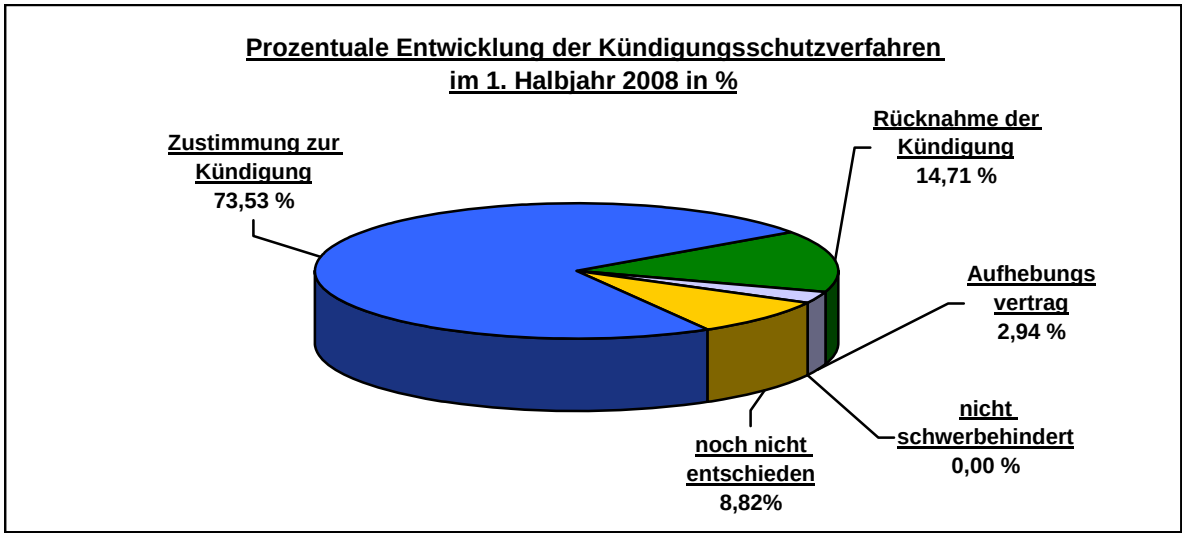

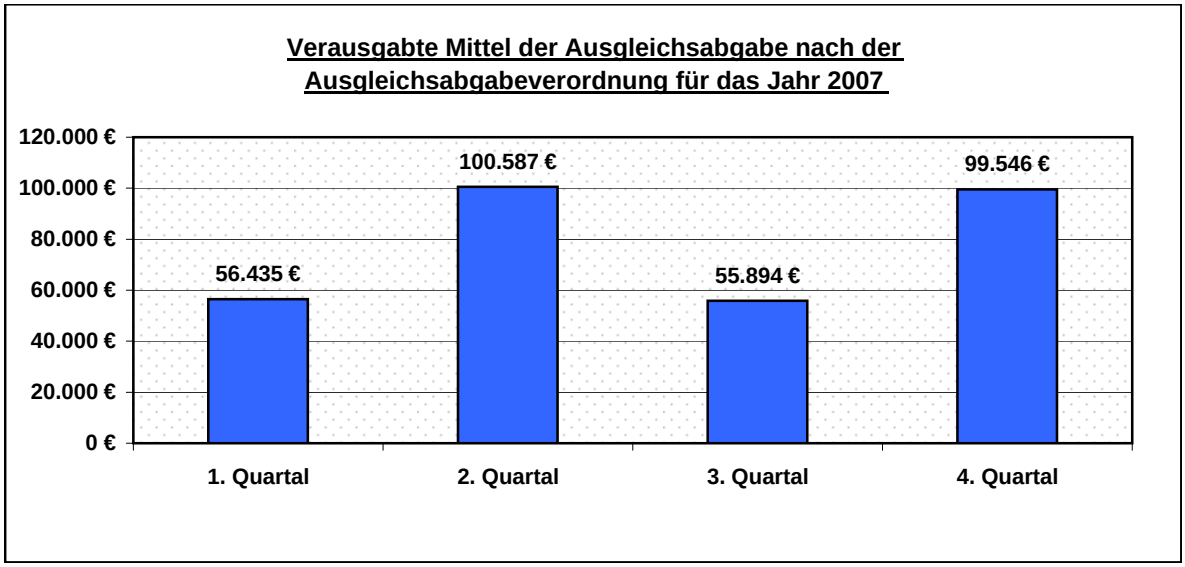

Zeitraum	Ausgaben 2007	Ausgaben 2008 (IST und Prognose)
1. Quartal	56.435 €	181.348 €
2. Quartal	100.587 €	185.999 €
3. Quartal	55.894 €	103.327 €
4. Quartal	99.546 €	103.327 €
Mittelwert	**78.116 €**	**143.500 €**
gebundene Mittel	293.000 €	-
Jahressumme	**605.462 €**	**574.000 €**

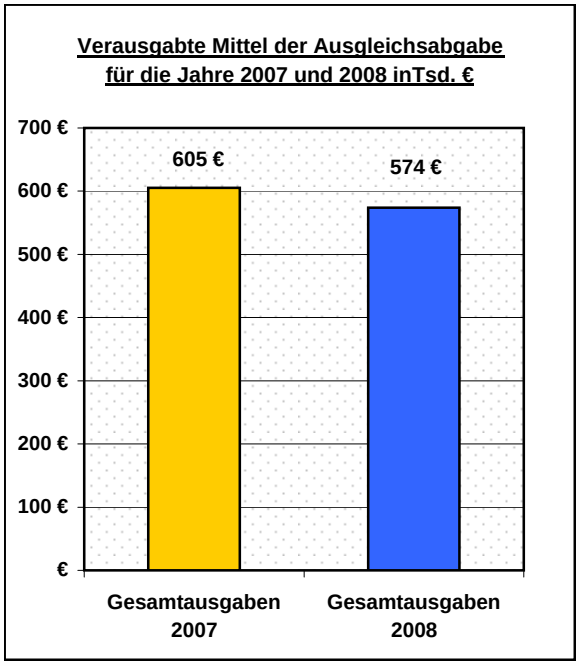

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2007 betrug 640.000 €.
Zum Ende des 4. Quartals wurden bereits 312.462 € aus der Ausgleichsabgabe verwendet. Für das Haushaltsjahr 2007 wurden durch Bescheide Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 293.000 € gebunden. Diese Aufwendungen sind originär dem Jahr 2007 zuzurechnen, obwohl der tatsächliche Geldmittelabfluss erst im Jahr 2008 erfolgt. Aus diesem Grunde werden sie als "gebundene Mittel" in der Statistik dargestellt.
Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 beträgt 574.000 €. Bis zum Ende des 2. Quartals 2008 wurden bereits 367.346 € verausgabt. Nach derzeitigem Entwicklungsstand ist davon auszugehen, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe bis zum Jahresende ausgeschöpft sein werden.

Nach dem Heimgesetz (HeimG) unterstehen alle Pflege - und Behindertenheime der Heimaufsicht. Ziel des Gesetzes ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner für einen Heimplatz zu wahren und zu gewährleisten. Die Heimaufsicht hat einen umfassenden gesetzlichen Beratungs - und Informationsauftrag gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnern auf der einen Seite; auf der anderen Seite führt sie die Aufsicht und kontrolliert die Einrichtungen.

Zu den Aufgaben zählen hierbei insbesondere:

- jährliche Begehungen
- Überprüfung der personellen Rahmenbedingungen (Qualifiktion des Personals, Fachkraftquote, Dienstpläne)
- Prüfung baulichen Mindestanforderungen
- Sicherstellung der Heimmitwirkung
- Beratung vom Heimbewohnern/innen und Trägern sowie Klärung von Beschwerden

Bei Beschwerden werden die Einrichtungen zeitnah unangemeldet aufgesucht; Begehungen erfolgen i.d.R. ebenfalls unangemeldet.

Wenn neue Einrichtungen geplant sind, ist die Heimaufsicht mit eingebunden:

- Prüfung der Baupläne nach den Vorschriften der Heimmindestbauverordnung (HeimMindBauV)
- Prüfung der Voraussetzungen einer Inbetriebnahme im Zuge des Anzeigeverfahrens.

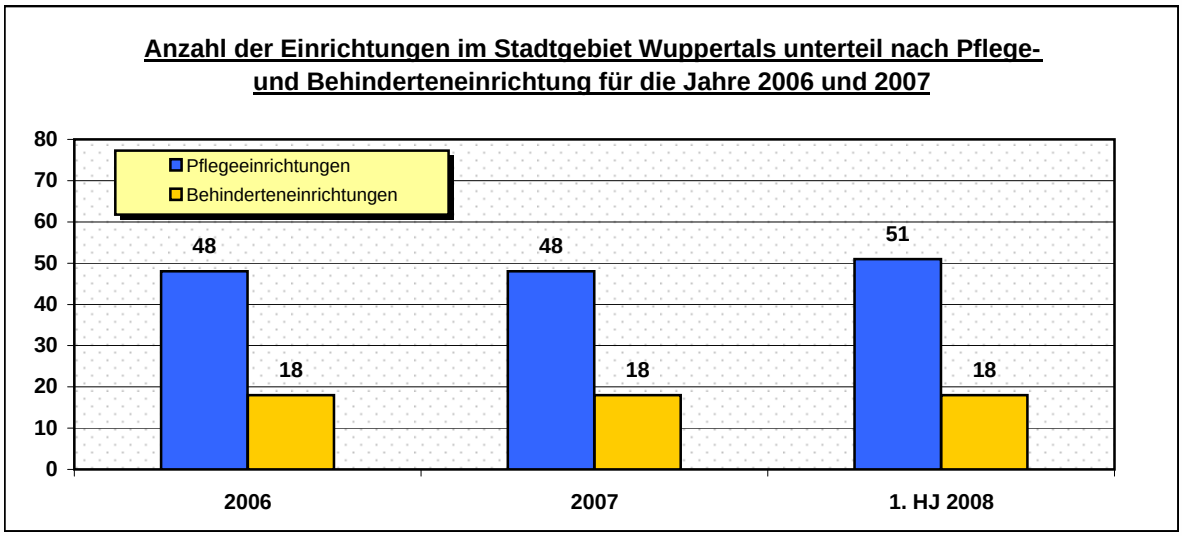

Erläuterung:
Im 1. Halbjahr 2008 sind im Stadtgebiet Wuppertal aktuell 69 Einrichtungen vorhanden. Diese setzen sich zusammen aus 18 Behinderten-, 40 Pflege-, 10 Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie einem Hospiz. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ist für die Dauer der Modernisierung (voraussichtlich bis Ende des Jahres) von Ennepetal nach Wuppertal verlagert worden, sodass aller Wahrscheinlichkeit nach die Zahl der Einrichtungen im 2. Halbjahr 2008 rückläufig sein wird.

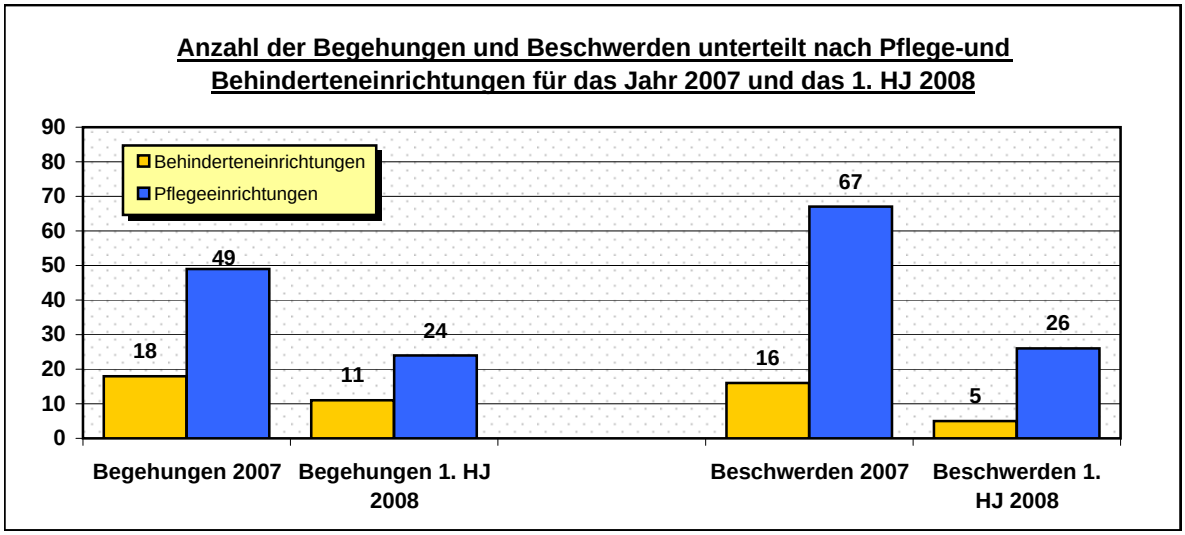

Erläuterung:
In den Pflegeeinrichtungen liegen deutlich mehr Beschwerden vor als in den Behinderteneinrichtungen. Meistens treten die Angehörigen oder die Betreuer des Pflegebedürftigen als Beschwerdeführer auf. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit bei einem Heimbewohner einen mehr oder minder großen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand bedeutet und damit verbunden die Möglichkeit des Nicht-Einverstandenseins mit durchgeführten Maßnahmen steigen kann.

Der Auslastungsgrad der stationären Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2007 betrug in Wuppertal 95,6 %. Aufgrund der Schwankungen im Heimbereich wird ab einer Belegungsquote von 98 % grundsätzlich Wirtschaftlichkeit unterstellt. Die tatsächliche Belegungsquote richtet sich nach der jeweiligen Marktsituation vor Ort. Ausgehend von 4.061 Plätzen in Pflegeeinrichtungen bedeutet dies, dass das Angebot größer als die Nachfrage war.

Das Ausgleichsamt Wuppertal ist für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid zuständig. Hauptaufgabe ist die Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen, die zur Abgeltung von Vermögensschäden in der ehemaligen DDR und im Vertreibungsgebiet gewährt worden sind. Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) gewährt. Diese kann erhalten, wer in der ehemaligen DDR durch rechtsstaatwidrige bzw. der politischen Verfolgung dienende Eingriffe in den Beruf oder ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis erheblich benachteiligt worden ist.

Die Aufgaben des Ausgleichsamtes umfassen:

- Rückforderungen von Lastenausgleichsleistungen
- Gewährung von Lastenausgleichsleistungen in Altfällen
- Gewährung von Leistungen zum Ausgleich beruflicher Nachteile in der DDR nach dem BerRehaG

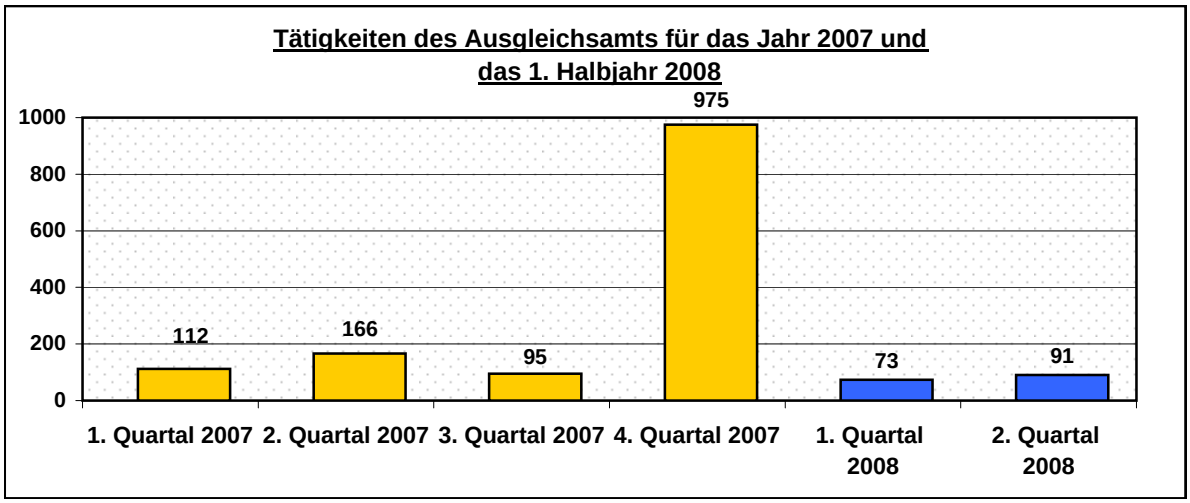

Tätigkeitsschwerpunkte	1. Quartal 2008	2. Quartal 2008
Rückforderungsbescheide	21	36
Anderweitige Erledigung von Entschädigungsakten	38	50
Säumnisbescheide	4	0
Niederschlagungen/Erlasse	2	2
Beschwerden/Widersprüche	5	0
Klagen	0	0
Archivierung von Einheitswertakten	0	0
Durchführung von Aufgebotsverfahren	0	0
Auszahlung von Leistungen nach dem BerRehaG	3	3
Gesamt	**73**	**91**

Erläuterung:
Der starke Anstieg der Tätigkeiten im 4. Quartal 2007 liegt in der Archivierung von Einheitsakten begründet. Die Akten werden jährlich jeweils gegen Ende des Jahres an das Bundesarchiv Bayreuth abgegeben.
Die Schwankungen bei der anderweitigen Erledigung von Entschädigungsakten sind zum Einen darauf zurückzuführen, dass eine erhebliche Anzahl von Akten mit Schäden in Polen anderweitig erledigt wurden, da Kapazitäten verlagert werden konnten. Zum Anderen wurden im 1. Halbjahr 2007 weniger Schäden ausgeglichen, die zu Rückforderungsbescheiden führten, sodass die Bearbeitung anderweitig zu erledigender Akten im 2. Halbjahr intensiviert werden konnte.

Ressort Soziales Wuppertal

Hauptaufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene ist die Sicherung notwendiger Hilfen in akuten Bedarfssituationen sowie die Prävention bzw. Überwindung des Abhängigseins von fremder Hilfe. Der Auftrag für das sozialarbeiterische Handeln ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und Zwölftes Buch (SGB XII). Ziel ist das Entgegenwirken sozialer Aussonderungsprozesse und Vernetzung sozialer Bezüge im Wohnbereich.

Die sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene im Überblick:

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen für Erwachsene in allen Lebensbereichen mit Ausnahme von Jugendhilfe
- Mitarbeit in gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Sicherstellung von Versorgung und Pflege auch bei Meldungen über hilflose Personen, Krisenintervention und in Notfällen
- Mitwirkung bei der Gemeinwesenarbeit (z.B. Gruppenberatung in Altentageseinrichtungen, Teilnahme an Stadtteilkonferzen)
- Unterstützung der leistungsgewährenden Dienststellen durch Stellungnahmen aus sozial-arbeiterischer Sicht

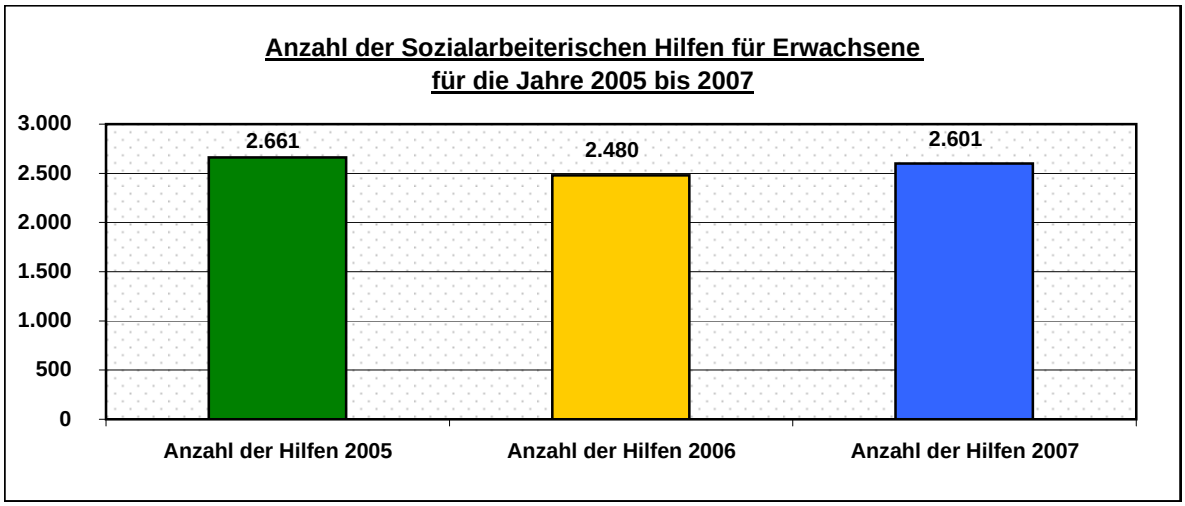

Zeitraum	Erwachsene ab 80 Jahre	Erwachsene 65 - 79 Jahre	Erwachsene 28 – 64 Jahre	Erwachsene 18 - 27 Jahre	Kinder und Jugendliche*[1]
Anzahl der Hilfen 2005	488	757	1.395	470	615
Anzahl der Hilfen 2006	548	698	1.151	353	538
Anzahl der Hilfen 2007	591	777	1.319	406	534

*[2] Kinder und Jugendliche werden statistisch miterfasst, da sie indirekt von den sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene betroffen sein können.

Erläuterung:
Die Statistik im Bereich der sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene wird jeweils jährlich erhoben. Aus diesem Grund kann das Zahlenmaterial erst in dem Bericht für das 2. Halbjahr 2008 aktualisiert werden.

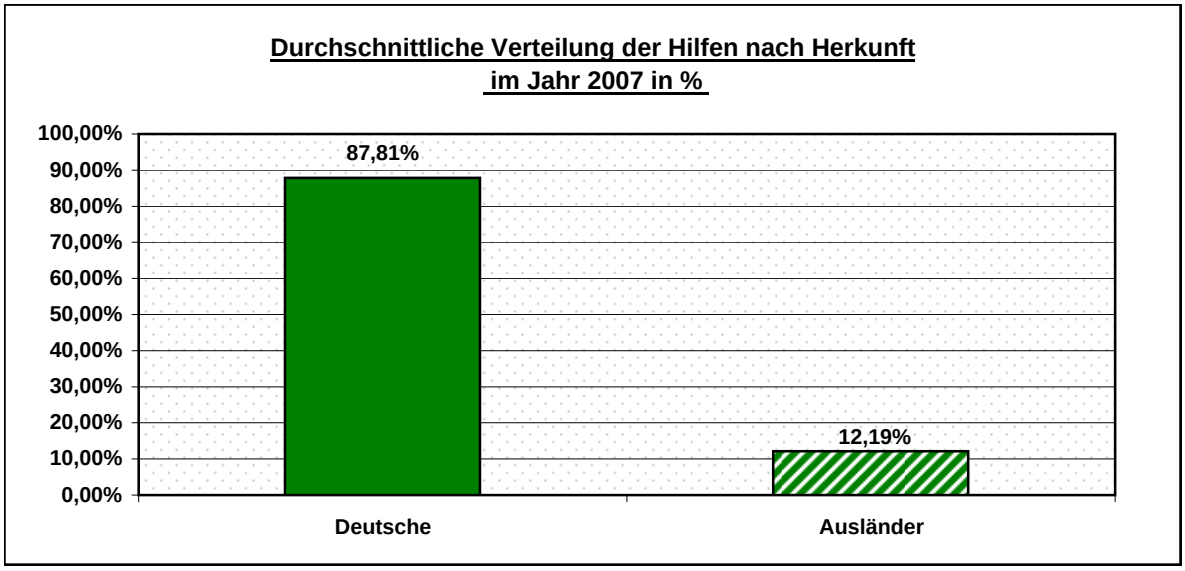

Erläuterung:
Daten zur Geschlechtsstruktur werden voraussichtlich ab dem Bericht für das 2. Halbjahr 2008 vorliegen und ergänzt.

Tätigkeitsschwerpunkte	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Allgemeine Beratung	1.548	1.572	1.692
SGB XII	684	706	685
Finanzprobleme, Schulden	675	500	638
Wohnberatung	636	492	605
SGB II	586	493	487
Hauswirtschaftliche Hilfen	521	424	496
Ambulante Pflege	412	361	459
Kurzzeitplege, teilstationäre, stationäre Hilfen	173	150	167
Demenz, Alzheimer etc.	250	246	279
Geistige, körperliche Behinderung	404	353	377
Eingliederungshilfe	68	33	45
Gesetzliche Betreuung	382	357	364
Suchtkrankheit, psychische Störungen	537	451	527
Nachbarschaftshilfe, soziale Kontakte	415	317	291
Sonstige	846	218	312

Erläuterung:
Die Anzahl der sozialarbeiterischen Hilfen hat sich im Jahr 2007 im Verhältnis zum Jahr 2006 um 4,88 % erhöht. Die personelle Situation hat sich im Jahr 2007 entspannt, sodass die Anzahl der Beratungsangebote gesteigert werden konnte.
Auffällig ist die stetige Zunahme der Beratungen an den Personenkreis "Erwachsene ab 80 Jahre". Vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 ist der Anteil um 12,30 % gestiegen; von 2006 nach 2007 ist eine weitere Steigerung um 7,85 % zu verzeichnen.

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Soziales
Fachbereich Ressortmanagement
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Ansprechpartner und Redaktion

Ivonne Morsbach	Fachbereich Ressortmanagement (201.0)
	NKF, Finanzcontrolling (201.03)
Tel.:	0202/563 - 2088
Fax.:	0202/563 - 8557
E-Mail:	ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de
Patryck Mekelburg	Fachbereich Ressortmanagement (201.0)
	Personal, Organisation und Controlling (201.02)
Tel.:	0202/563 - 2080
Fax.:	0202/563 - 8557
E-Mail:	patryck.mekelburg@stadt.wuppertal.de

Layout
Alexander Birthälmer Fachbereich Ressortmanagement

www.wuppertal.de